

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE05SFOP011
Titel	Operationelles Programm ESF Saarland 2014-2020
Version	1.3
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2014)8732
Beschluss der Kommission vom	17.11.2014
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEC0 - Saarland

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Die Strategie Europa 2020 wurde zu Beginn des Jahres 2010 als unmittelbare Reaktion auf die Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise veröffentlicht. Die Strategie soll einen abgestimmten, einheitlichen Ziel- und Handlungsrahmen für alle EU-Mitgliedstaaten bilden und somit zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und einer Steigerung des Beschäftigungsniveaus der EU beitragen. Sie steht für die „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts“.

Die Strategie Europa 2020 verfolgt drei **Schwerpunkte**:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft.
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer Ressourcen schonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt.

Bezugspunkte der ESF-OP-Strategie sind die drei **Kernziele** der Strategie Europa 2020 (vgl. Europa 2020, S. 13).

- Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 %, insbesondere durch einen Ausbau der Beschäftigung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Migranten;
- Reduzierung der Schulabbrecherquote auf 10 % und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen an der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 auf mindestens 40 %;
- Reduktion der Anzahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 %, d.h. Rückgang der Zahl armutsgefährdeter Personen um 20 Mio.

Wie im Nationalen Reformprogramm dargelegt, will Deutschland den Weg zu mehr Wachstum und Stabilität in Europa aktiv mitgestalten und hat die europäischen Ziele in nationale Ziele überführt und teilweise über die EU-Vorgaben hinausgehende Ziele formuliert (vgl. NRP, S. 8ff.).

In den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zum NRP wird die Notwendigkeit der mittel- bis langfristigen Steigerung der Erwerbsbeteiligung und die

stärkere Integration bisher benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt zur Fachkräftesicherung betont. Ebenso soll das Bildungsniveau bei diesen Personen angehoben werden (Vgl. Bewertung NRP, S. 18).

Darüber hinaus werden mit der Partnerschaftsvereinbarung die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen dargelegten Elemente in den nationalen Kontext übertragen und Vereinbarungen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union durch die Programmplanung der Strukturfonds getroffen. Die Partnerschaftsvereinbarung ist daher der Bezugsrahmen für die Erarbeitung der Operationellen Programme der Länder und des Bundes, da sie die strategische Ausrichtung für Deutschland enthält und die Zusammenarbeit und Koordination aller ESI-Fonds und Operationellen Programme beschreibt und das übergeordnete strategische Dokument darstellt. Insbesondere die umfangreichen Konsultationen zur Kohärenz der Programme von Bund und Ländern sind hier dargelegt. Die Umsetzung der Strategie Europa 2020 trifft im Saarland auf folgende wesentliche Rahmenbedingungen:

Strukturelle Ausgangslage im Saarland

Bergbau und Stahlindustrie haben über viele Generationen nicht nur Wirtschaft und Arbeitswelt in der Saarregion geprägt, sondern auch das Sozialgefüge und die Alltagskultur. Mit der Schließung des letzten Bergwerks am 30. Juni 2012 ging im Saarland eine über 250 Jahre dauernde Epoche zu Ende. Von knapp 100.000 Beschäftigten in Bergbau und Stahlindustrie (1960) sind bis 2012 noch 13.000 in der Stahlindustrie geblieben. Weitere 9.000 hängen direkt von der Stahlindustrie ab (Quelle: isoplan Stahlstudie 2012). Der wirtschaftliche Strukturwandel im Saarland hatte in den letzten Dekaden insbesondere folgende Auswirkungen:

- schrittweiser Ersatz der Montanindustrie durch neue Industrien (vor allem Automobilindustrie und Zulieferer)
- steigender Dienstleistungsanteil an Wertschöpfung und Beschäftigung
- zunehmende Verflechtung der saarländischen Industrie mit dem Weltmarkt, Folge: steigende Exportquoten
- Vordringen moderner Technologien (IuK, Nanotechnologie, neue Werkstoffe, Biotechnologie, Medizintechnik etc.), zunehmende Bedeutung von FuE-Instituten an den Hochschulen
- wachsende Verflechtung des saarländischen Arbeitsmarktes im SaarLorLux-Raum.

Trotz dieses grundlegenden Strukturwandels wirkt die frühere Dominanz der Montanindustrie teilweise bis heute nach, z.B. in der unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen und der nachholenden Entwicklung im Dienstleistungssektor. Die über dem Bundesschnitt liegende Bedeutung von Automobilindustrie und deren Zulieferern, Stahlindustrie und Maschinenbau bewirkt eine hohe Exportorientierung der Saarwirtschaft. Dies führt zu positiven Primäreffekten, aber auch zu einer starken Konjunkturabhängigkeit.

Andererseits bekennt sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag zum Industriestandort Saarland: Demzufolge wird sie im Rahmen der politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten alles tun, um die industrielle Basis zu stärken und zu fördern.

Der Anteil des Produzierenden Gewerbes einschließlich der Bauwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung des Landes lag 2012 bei 36 %. Dieser Anteil ist in den letzten 12 Jahren sogar gewachsen. 2012 waren im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes 126.300 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Automobilindustrie und deren Zulieferer sind mit rund 200 Unternehmen und ca. 50.000 Beschäftigten Motor des industriellen Strukturwandels an der Saar. Es folgen der Maschinenbau (17.200 Beschäftigte) und die Metallherzeugung und -bearbeitung (14.800 Beschäftigte, Stand: 2012). Hier ist darauf hinzuweisen, dass es über den Kreis der Automobilindustrie im engeren Sinne hinaus (Herstellung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen) zahlreiche weitere Unternehmen gibt, die ebenfalls für den Fahrzeugbau produzieren, aber nicht zu dieser Branche gehören: z.B. die Stahlindustrie, der Maschinenbau, die Gummi- und Kunststoffindustrie. Rechnet man diese Industriezweige mit ihren automobilrelevanten Anteilen hinzu, dann umfasst das sog. *Cluster Automotive* im Saarland rund 200 Unternehmen, in denen fast 50.000 Beschäftigte für den Automobilsektor arbeiten und dabei einen Jahresumsatz von rund 16 Milliarden Euro erwirtschaften. (Quelle: IHK Saarland 04/2013)

Die exportorientierten Kernbereiche der Saarwirtschaft waren von dem Konjunkturereinbruch 2009 weitaus stärker betroffen als der Energiesektor, die Bauwirtschaft, Handel und Gastgewerbe sowie der Finanz- und Immobiliensektor. Letztere erreichten bis 2012 den Beschäftigungsstand von 2008 wieder oder übertrafen ihn sogar. Freiberufliche Dienstleistungen, sonstige wirtschaftsnahe Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen erwiesen sich mit deutlichen Zugewinnen an Arbeitsplätzen als Wachstumsbranchen im Zuge des laufenden Strukturwandels.

Vor dem Hintergrund des geschilderten wirtschaftlichen Strukturwandels mit allen seinen sozialen Begleiterscheinungen ergeben sich erhebliche Herausforderungen für das Saarland in den Handlungsfeldern Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung sowie soziale Eingliederung.

Bezüglich der Kernziele der Strategie Europa 2020 hat das Saarland einen erheblichen Nachholbedarf, der im Folgenden verdeutlicht wird.

Darstellung der Quantitativen Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung

Erwerbstätigenquote Gesamt (20-64 Jahre)

EU 2020 Ziele für EU: über 75 %

EU 2020 Ziele für DE: 77 %

Deutschland 2012: 76,7 %; 2013: 77,1 %

Saarland 2012: 72,4 %; 2013: 73,2 %

Erwerbstätigenquote Frauen

EU 2020 Ziele für EU:

EU 2020 Ziele für DE: 73 %

Deutschland 2012: 71,5 %; 2013: 72,3 %

Saarland 2012: 65,7 %; 2013: 67,0 %

Erwerbstätigenquote Ältere (55-64 Jahre)

EU 2020 Ziele für EU:

EU 2020 Ziele für DE: 60 %

Deutschland 2012: 61,5 %; 2013: 63,5 %

Saarland 2012: 56,2 %; 2013: 59,2 %

Early school leaver

EU 2020 Ziele für EU: unter 10 %

EU 2020 Ziele für DE: unter 10 %

Deutschland 2012: 10,6%; 2013: 9,9 %

Saarland 2012: 13,2 %; 2013: 14,0 %

30- bis 34-Jährige mit tertiärem Abschluss

EU 2020 Ziele für EU: 40 %

EU 2020 Ziele für DE: mind. 42 %

Deutschland 2012: 32,0 %; 2013: 33,1 %

Saarland 2012: 27,3 %; 2013: 27,3 %

Armutquote

EU 2020 Ziele für EU: Mind. 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren.

EU 2020 Ziele für DE: Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) gegenüber 2008 um 20%.

Deutschland 2012: Verringerung der LZA um 22 %*

Saarland 2012: Verringerung der LZA um 12,9 %*

Quelle: EUROSTAT, * Bundesagentur für Arbeit (Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit)

Strategie des Operationellen Programms

Der Abstand zwischen den Kernzielwerten der Strategie 2020 bzw. des NRP und der entsprechenden Ausgangslage im Saarland im Vergleich zum bundesweiten Referenzwert, die Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 implizieren **drei zen-trale Herausforderungen und Handlungsbedarfe**, die die saarländische ESF-Strategie im Wesentlichen begründen:

Die saarländische **Erwerbstätigenquote** liegt sowohl insgesamt als auch für einzelne Zielgruppen deutlich unter den Zielwerten der EU-Strategie 2020. Die Beschäftigung soll daher insgesamt gesteigert werden. Darüber hinaus ist bereits in einigen Branchen des Saarlandes ein **Fachkräftemangel** zu verzeichnen, der die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft spürbar beeinträchtigen wird. Vor allem das verarbeitende Gewerbe als tragende Säule der Saarländischen Wirtschaft ist mit seiner Exportorientierung einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Um sich in diesem Wettbewerb zu behaupten, sind gut qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Anzahl unabdingbare Voraussetzung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem starken Rückgang der Erwerbspersonenzahl in den kommenden Jahren und der noch immer unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, nicht ausgeschöpfte Fachkräftepotenziale zu aktivieren. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels bzw. die Vorbeugung eines Mangels in weiteren Branchen ist ein zentraler Baustein der saarländischen Arbeitsmarktpolitik. Das Saarland verfolgt hierzu eine Strategie zur Fachkräftesicherung, zu der eine Förderung im Rahmen des ESF-OP wertvolle substantielle Beiträge leisten soll (vgl. Saarland 2011).

Damit folgt das saarländische ESF-OP der Empfehlung der Kommission, durch gezielte Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen die Kompetenzen der Arbeitskräfte insgesamt zu erhöhen, um damit die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Unternehmen zu stärken. Die Strategie berücksichtigt dabei sowohl gering qualifizierte und sozioökonomisch benachteiligte Beschäftigte als auch Unternehmen und Unternehmer bei der Aufgabe, ihre Kompetenzen und Qualifikationen zu verbessern und zukunftsfest zu machen (vgl. Stellungnahme der KOM zur PV, S. 32). Darüber hinaus orientiert sich die saarländische Strategie an den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zum NRP, zur Fachkräftesicherung auch die stärkere Einbeziehung ausländischer Fachkräfte in Betracht zu ziehen. Dies geschieht z.B. durch die Schaffung von Strukturen zur Beratung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (vgl. Bewertung NRP, S. 16). Aufgrund des Konzentrationsgebotes können nicht alle empfohlenen Prioritäten als eigene Förderschwerpunkte umgesetzt werden. Daher sieht die saarländische Strategie keine eigene Investitionspriorität im Bereich „Aktivität und Gesundheit im Alter“ vor (vgl. auch S. 17 des OP). Allerdings werden die Interventionen so gesteuert, dass ein bestimmter Anteil Älterer erreicht wird. Dieser Anteil wird als Output-Zielwert definiert. So findet z.B. die Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Menschen durch die Erhöhung ihrer Weiterbildungsbeteiligung im Rahmen der Förderaktivitäten „Kompetenz durch Weiterbildung“ und der Servicestelle Ü 55 der IP A5 ebenso besondere Berücksichtigung wie im spezifischen

Ziel 1 der IP B1 durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Älterer mittels öffentlich geförderter Beschäftigung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird in der saarländischen Strategie ebenfalls nicht in einer eigenen Investitionspriorität (A 4) umgesetzt. Es ist beabsichtigt, in der IP A5 die Erwerbsbeteiligung von Frauen einerseits durch Weiterbildung im Rahmen der Förderaktivität „Kompetenz durch Weiterbildung“ oder ein gesondertes Informations- und Analyseangebot für KMU zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben spürbar zu erhöhen. Im spezifischen Ziel 1 der IP B1 soll durch spezifische Maßnahmen wie die berufliche Integration zugewanderter Frauen, die Altenpflegeausbildung muslimischer Frauen oder die Teilzeitausbildung von (alleinerziehenden) Frauen ein Beitrag zur Erhöhung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs erreicht werden. Da die strukturellen Benachteiligungen nach wie vor in erster Linie Frauen treffen, werden sowohl gezielt Frauen gefördert als auch die Interventionen im gesamten OP auf die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und somit als Querschnittsaufgabe ausgerichtet. Die Interventionen werden so gesteuert, dass ein bestimmter Anteil von Frauen erreicht wird, auch hier wird ein Output-Zielwert definiert. Neben den saarländischen Querschnittsmaßnahmen wird im ESF-Bundesprogramm eine eigene Priorität zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben umgesetzt (vgl. Anlage Kohärenz zur PV, S.4).

Die zweite große Herausforderung im Saarland liegt in dem **Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und in der Bekämpfung von Armutsrisiken**. Zwar ist die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich zurückgegangen. Der Anteil der SGB II-Empfänger an allen Arbeitslosen ist jedoch gestiegen, so dass im Saarland von einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen werden kann. Damit ist ein erhöhtes Armutsrisiko für nicht integrierte Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen (insbesondere Alleinerziehende), Personen mit geringer Qualifikation sowie ältere Personen verbunden. Für die berufliche Integration dieser Zielgruppen wurde das spezifische Landesprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“ verabschiedet (vgl. Saarland 2012). Mit der Entscheidung, für die Bewältigung der hier skizzierten Aufgaben wesentliche Teile des ESF-Volumens einzusetzen, folgt die Strategie der Empfehlung der Kommission, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen bzw. von benachteiligten Personengruppen nachhaltig zu verbessern und damit zur Integration und Armutsbekämpfung beizutragen (vgl. Stellungnahme der KOM zur PV, S. 33). Diese strategische Ausrichtung wird auch in den länderspezifischen Empfehlungen zum NRP vorgeschlagen (vgl. Bewertung NRP, S. 19).

Ein wesentlicher Teil der Förderung wird zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Erwerbsleben verwandt. Da es sich bei den Zielgruppen um besonders benachteiligte, insbesondere auch langzeitarbeitslose junge Menschen handelt, die nur über geringe oder gar keine beruflichen Qualifikationen verfügen, greift die saarländische Strategie die Empfehlung auf, junge Menschen bei der Integration in Ausbildung und Beruf zu unterstützen (vgl. Stellungnahme der KOM zur PV, S. 31). Da es sich bei den Zielgruppen insbesondere um langzeitarbeitslose junge Menschen handelt, werden sie jedoch nicht im Bereich der IP A2, sondern im thematischen Ziel B, IP B1, gefördert. Die anvisierten Zielgruppen sind als sehr arbeitsmarktfremd einzustufen und es steht zu

befürchten, dass ohne Unterstützung das bereits bestehende erhöhte Armutsrisiko noch weiter ansteigt („verlorene Generation“). Spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der NEETs wurden in die IP C1 integriert. Diese Zuordnung ermöglicht auch – wie gefordert - eine stärkere Konzentration der Interventionen.

Mit diesen Maßnahmen trägt der ESF Saarland auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. Das OP ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland (vgl. Nationaler Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/EU-Jugendgarantie.html>).

Die dritte Herausforderung liegt im Bereich der **Bildung bzw. des lebenslangen Lernens**. Trotz guter Erfolge bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegt der Anteil der „frühen Schulabgänger“ (Definition siehe Kernziel Europa 2020 in oben stehender Tabelle) im Saarland deutlich über dem EU-2020-Zielwert. Die saarländische Strategie verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau von Jugendlichen insgesamt zu erhöhen und folgt damit direkt den länderspezifischen Empfehlungen zur Beseitigung von Bildungsnachteilen (vgl. Bewertung NRP, S. 19). Junge Menschen werden in der Übergangsphase von der Schule zur Berufsausbildung („erste Schwelle“) unterstützt und Jugendliche mit Problemen während der Ausbildungszeit gefördert, um diese Ressource für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen und jungen Menschen eine positive Zukunftsperspektive zu eröffnen. Damit greift die saarländische Strategie die Empfehlung auf, die Zahl der „frühen Schulabgänger“ zu senken und insgesamt das Bildungsniveau benachteiligter Jugendlicher zu erhöhen (vgl. Stellungnahme der KOM zur PV, S. 34).

Aus diesen Handlungsbedarfen, die den Aktionsradius der saarländischen ESF-Strategie umreißen sowie aus den mit dem Bund erfolgten Abstimmungen zur Sicherstellung der Kohärenz der Programme hat das Saarland die folgenden strategischen Schlussfolgerungen gezogen:

Beschäftigungssteigerung und Fachkräftesicherung

Als eine der größten Herausforderungen für die sozioökonomische Zukunft ist im Saarland der drohende, teilweise auch bereits manifeste **Fachkräftemangel** zu erkennen. Dieser zieht sich durch alle Qualifikationsstufen. Betroffen sind die Zukunftsbranchen Informationstechnologie und Biomedizin ebenso wie klassische Branchen (v.a. Automotive, Stahlindustrie) bis hin zu herkömmlichen Handwerksbetrieben, die nicht mehr genügend Auszubildende finden (siehe Saarland 2012, S. 2 und IAB-Regional 1/2012, S. 37). Erschwerend kommt hinzu, dass die Weiterbildungsquote im Saarland mit 7,6 % unter dem EU-Durchschnitt von 9,0 % liegt (Teilnahme der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahren an allgemeiner und beruflicher Bildung, Angaben für 2012. Quelle: Eurostat).

Hauptursache des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist die demografische Entwicklung mit einem überproportionalen Rückgang der Bevölkerung insgesamt und einer überdurchschnittlichen Verschiebung des Altersaufbaus. In der Folge wird in den nächsten Jahren die Zahl der Fach- und Führungskräfte, die die Altersgrenze erreichen

und den Arbeitsmarkt verlassen, zunehmen, während die Zahl der nachwachsenden Fach- und Führungskräfte zurückgeht. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich die bereits heute zu beobachtende Abwanderung junger Fachkräfte aus dem Saarland in andere Bundesländer weiter verschärfen wird (vgl. Jahresbericht ESF Saarland 2012, Seite 7f.).

Nach jüngsten Erkenntnissen der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dezember 2013) bestehen im Saarland mehr oder weniger starke Engpässe in der Fachkräfteversorgung in folgenden Berufsgruppen und Wirtschaftsbereichen:

- In einigen technischen Berufen gibt es bereits einen spürbaren Mangel sowohl auf Ebene der Ingenieure als auch bei den nichtakademischen Fachkräften.
- Offenkundige Engpässe bestehen im Saarland im Bereich des Handwerks: speziell in den Branchen Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.
- Auch im Bereich der Fahrzeugtechnik stehen Fachkräfte nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.
- Im Bereich Mechatronik, Automatisierungstechnik, Energie und Elektro treten insbesondere in den westlichen Bundesländern Ingenieur- und Fachkräfteengpässe auf. Das Saarland ist hier besonders im Energiesektor betroffen. Hier ist der Bestand offener Stellen etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der gemeldeten Arbeitssuchenden.
- Auch in den Spezialbereichen Metallbau und Schweißtechnik, in der technischen Forschung und Entwicklung, im Maschinen- und Gerätebau sowie bei Experten für Ver- und Entsorgung werden Ingenieure und Experten gesucht.
- In den IT-Berufen besteht zwar kein genereller Fachkräftemangel, in Teilbereichen der Informatik und der Softwareentwicklung werden jedoch Engpässe festgestellt.
- In den Gesundheits- und Pflegeberufen existieren bemerkenswert lange Vakanzzeiten bei der Besetzung von sozialversicherungspflichtigen Stellen, so dass nach der von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Definition von einem Fachkräftemangel zu sprechen ist. Im Saarland betrifft dies – wie in nahezu allen Bundesländern – insbesondere examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger sowie examinierte Altenpflegekräfte. Aus der Analyse der Bundesagentur für Arbeit lassen sich keine Rückschlüsse auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen ziehen.
- Auch in den Berufsgruppen Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege wird Ende 2013 ein Fachkräftemangel im Saarland festgestellt.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die saarländischen Industriebetriebe spezialisierte Produkte auf höchstem Qualitätsniveau anbieten, die sich von billiger Massenproduktion abheben. Dazu sind qualifizierte Fachkräfte erforderlich. Es besteht die Gefahr, dass Firmen, die ihren Fachkräftebedarf vor Ort nicht mehr decken können, im Wettbewerb zurückfallen oder aus dem Saarland abwandern. Ebenso wird es schwieriger, bei Fachkräftemangel neue Firmen im Saarland anzusiedeln (siehe IHK Saarland Resolution 2011 und Arbeitskammer des Saarlandes 2012, S. 8f.). Eine solche Entwicklung hätte auch soziale Auswirkungen für das Saarland, da damit auch Arbeitsplätze mit geringeren Anforderungen verlagert würden und in der Folge die Arbeitslosigkeit steigen würde. Der Fachkräftemangel erfordert also Strategien zur Anpassung der Arbeitskräfte und der Unternehmen.

Der Arbeitsmarkt im Saarland ist in besonderer Weise durch grenzüberschreitende Mobilität zahlreicher Grenzgänger aus Lothringen sowie durch Auspendler nach Luxemburg geprägt. Das Saarland ist in Deutschland das Land mit dem höchsten Anteil an Einpendlern und ist von daher in besonderer Weise auf das gute Funktionieren der Arbeitsmarktmobilität angewiesen, wie sie durch die europäischen Regelungen der beruflichen Freizügigkeit verfolgt werden. Auch in der Großregion SaarLorLux nehmen die damit zusammenhängenden Fragen einen hohen politischen Stellenwert ein; die Großregion ist mit über 215.000 Grenzgängern die bedeutendste grenzüberschreitend integrierte Arbeitsmarktregion der EU. Der Gipfel der Großregion verfolgt auf dieser Grundlage seit langem und überdies auch durch die Strategie zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) gemeinsame Ziele zur Fortentwicklung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen.

Mit Blick auf die rückläufigen Zahlen von Grenzgängern aus Lothringen besteht im Saarland wachsender Bedarf für wechselseitige Bemühungen und weitere Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Verzahnung der Arbeitsmärkte. Diese sollten bereits bei der Ausbildung beginnen und Maßnahmen der Weiterbildung ebenso wie der Vermittlung und Integration beinhalten. Das Saarland unterstützt im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit (s.u.) daher auch die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Verzahnung der Projekte.

Um dieser drohenden Wachstumsbremse entgegenzuwirken, verfolgt das Saarland eine **präventive Strategie der Fachkräftesicherung**. Die Herausforderung besteht darin, alle Arbeitskräftepotenziale auszuschöpfen und die Beschäftigten und Unternehmen auf neue Herausforderungen vorzubereiten. Gelingt dies, so trägt das zur Erreichung der Wachstumsziele der EU bei. Kompetenzen der Arbeitskräfte sind die Basis für wettbewerbsfähige und innovative Unternehmen, die damit zu einer hohen Beschäftigungsquote beitragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern. Darüber hinaus sollen betrieblich orientierte Maßnahmen zur Steigerung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben die Attraktivität saarländischer Betriebe erhöhen und damit zusätzliche Arbeitskräftepotenziale ausschöpfen. Mit dieser Strategie folgt das Saarland den länderspezifischen Empfehlungen zum NRP in Bezug auf die Fachkräftesicherung.

Weiterhin unterstützt diese Strategie die Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, die Ziele des NRP („Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung“) und die saarländische Strategie „Lebenslanges Lernen“. Durch diesen zentralen Baustein zur Fachkräftesicherung soll die Beteiligung von KMU an **betrieblicher Weiterbildung** erhöht werden. Als wichtiger Ansatzpunkt gilt dabei die Sensibilisierung der Unternehmen. Durch die Mobilisierung qualifizierter und die Qualifizierung gering oder nicht adäquat qualifizierter Arbeitskräfte sowie eine Sensibilisierung der Multiplikatoren und Entscheider in den Betrieben für die Alphabetisierung berufstätiger funktioneller Analphabeten soll ebenfalls ein Beitrag zur Linderung des zunehmenden Fachkräftemangels geleistet werden (vgl. Europäische Kommission 2013).

Da der demografische Wandel mittelfristig neben der Verschiebung der Altersgruppen zu einem Rückgang der Gesamtzahl der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter führen wird, ist es zum Erhalt des Arbeitskräftepotenzials erforderlich, die Erwerbsbeteiligung

insgesamt und jene von bislang unterrepräsentierten Gruppen besonders zu erhöhen. Um dies zu erreichen, soll insbesondere das **Potenzial von Älteren und Frauen** aktiviert werden. Darüber hinaus besteht Bedarf an Maßnahmen zur Steigerung der **Bildungsmotivation** und **Ausbildungsquote** der heranwachsenden Generation. Ziel ist eine Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen im SGB-II-Bezug mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Mit einer Ausbildung steigt für diese jungen Menschen, die bisher ohne Perspektive sind, die Chance auf Beschäftigung und Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand entscheidend.

Unternehmergeist und **Selbstständigkeit** waren im Saarland in der Vergangenheit traditionell aufgrund der großindustriell geprägten Montanstruktur weniger stark ausgeprägt als in anderen Bundesländern (siehe SÖA Saar, S. 70). Ein weiterer Rückgang des Gründungsgeschehens kann in Folge der Instrumentenreform der BA konstatiert werden, seit Zuschüsse zur Gründung keine Pflichtleistung mehr sind, sondern lediglich eine Ermessensleistung. Unternehmerisches Denken ist jedoch eine der wesentlichen Stützen der hoch entwickelten deutschen Wirtschaft, die wiederum der Bevölkerung Beschäftigung und Wohlstand vermittelt. Durch eine Stärkung des Unternehmergeistes im Saarland soll ein Beitrag zur Steigerung der Erwerbstätigenquote geleistet werden. Der Fokus der saarländischen Strategie liegt dabei auf der Beratung von Langzeitarbeitslosen, um diese auf dem Weg in die Selbstständigkeit professionell zu unterstützen und gleichzeitig einem absehbaren „Gründungsscheitern“ vorzubeugen.

Die saarländische Strategie, bisher ungenutzte Potenziale bei unterschiedlichen Zielgruppen zu aktivieren und die genannten Personengruppen in Beschäftigung zu integrieren, trägt zum Europa 2020-Kernziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote bei. Die dargestellte Vorgehensweise steht in direktem Einklang mit Leitlinie 7 zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Leitlinie 8 zur Heranbildung von Arbeitskräften und zur Förderung lebenslangen Lernens, entspricht dem deutschen Ziel des NRP sowie dem Euro-Plus-Pakt zur Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen in das Wirtschaftsleben. Darüber hinaus folgt sie den Empfehlungen der Kommission, die in der Stellungnahme zur Partnerschaftsvereinbarung niedergelegt sind (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 15).

Armutsbekämpfung, Soziale Integration

Ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung ist vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Der **Anteil der SGB II-Empfänger** an allen Arbeitslosen ist in den vergangenen Jahren gestiegen, obwohl die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgeht. Diese Personen weisen vielfach komplexe Profillagen auf (u.a. geringe Qualifikationen, Sucht, Gesundheitsprobleme). Zudem ist Langzeitarbeitslosigkeit häufig mit höherem Alter oder Migrationshintergrund verknüpft. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Personen, die über Jahre den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren haben, wieder gesellschaftlich und beruflich zu integrieren.

Im Saarland ist das im NRP dargelegte nationale Ziel (Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit von 2008 bis 2012) mit ca. minus 13 % noch nicht erreicht, auch bleiben bestimmte Bevölkerungsgruppen im Saarland einem **besonders hohen Armutsrisiko** ausgesetzt. Während die Armutsgefährdungsquote in den vergangenen fünf Jahren nahezu konstant geblieben ist und dabei leicht über dem Bundesdurchschnitt

liegt, lässt eine zielgruppenspezifische Betrachtung folgende Trends erkennen (vgl. SÖA Saar):

- 8 % der Erwerbstätigen, aber 61 % der Erwerbslosen sind von Armut gefährdet
- 20 % der unter 18-Jährigen sind armutsgefährdet
- 14 % der Männer, aber 17 % der Frauen sind von Armut bedroht
- Von den Personen mit dem höchsten Einkommen im Haushalt sind bei denjenigen mit einem hohen Qualifikationsniveau 5 % armutsgefährdet, bei denjenigen mit niedriger Qualifikation 38 %
- Das Armutsrisiko Alleinerziehender liegt deutlich über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote
- 14 % der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit sind armutsgefährdet, aber 37 % der Ausländer.

Insgesamt ist das Armutsrisiko von Frauen, Alleinerziehenden, Personen mit niedrigem Bildungsniveau, Erwerbslosen sowie Menschen mit Migrationshintergrund im Saarland gestiegen.

Da ein signifikanter Zusammenhang zwischen **Langzeitarbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung** besteht, ist dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit hohe Bedeutung beizumessen. Auch die länderspezifischen Empfehlungen mahnen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt an (vgl. Europäische Kommission 2013, S. 4). Im Saarland hat sich trotz des allgemeinen Aufschwungs am Arbeitsmarkt die prekäre Situation von Langzeitarbeitslosen mit komplexen Profillagen verfestigt. Während der Bestand an Arbeitslosen im Zeitraum 2005 bis 2011 um rund 36 % zurückgegangen ist, hat sich der Anteil aus dem Rechtskreis des SGB II an allen Arbeitslosen von 61 % auf 72 % erhöht. Zwar ist auch die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen zurückgegangen, dennoch liegt die SGB II-Quote mit 9,3 % immer noch über dem westdeutschen Bundesdurchschnitt von 8,0 %. Unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern sind Ausländer deutlich überrepräsentiert (vgl. ISG 2009, S.27ff.).

Im Saarland gibt es ca. 99.000 geringfügig Beschäftigte. Die Zahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit Transferleistungen erhalten, da ihr Einkommen nicht existenzsichernd ist („Aufstocker“), ist zwischen 2007 und 2011 auf ca. 15.400 gestiegen. Diese Personengruppe wird von (Alters-)Armut gefährdet sein. Die länderspezifischen Empfehlungen mahnen weitere Anstrengungen zur Umwandlung von prekären Beschäftigungsverhältnissen in nachhaltigere Beschäftigungsformen an, um eine Segmentierung des Arbeitsmarkts zu vermeiden (vgl. Europäische Kommission (2013), S. 4f.).

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der **beruflichen Integration besonders benachteiligter Personengruppen**. Daher kommt dem Ansatz, berufliche Integration besonders benachteiligter Personengruppen zu fördern, strategisch eine hohe Priorität zu. Ein weiteres Ziel ist es, die soziale Teilhabe Benachteiligter zu verbessern. Berufliche Integration ist eine wichtige Voraussetzung für soziale Teilhabe und Vermeidung von Armut und soll einen Beitrag zur persönlichen Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen, die häufig auch gesellschaftlich isoliert sind, und deren Weg „zurück in die Gesellschaft“ leisten.

Die saarländische Vorgehensweise unterstützt damit die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut (Strategie Europa 2020 – Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung) und entspricht der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 10).

Bildung, lebenslanges Lernen

Im Bereich Schule und Berufsausbildung hat es in den vergangenen Jahren durchaus Verbesserungen gegeben. So ist etwa die Zahl der **Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss** signifikant zurückgegangen. Auch die Relation zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbern hat sich deutlich verbessert (u.a. dadurch, dass die Zahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit 2006 stark abgenommen hat). Gleichwohl ist die Problemgruppe der so genannten „**Altbewerber/innen**“ trotz eines deutlichen Rückgangs auf zuletzt 2.500 Jugendliche (2012) immer noch beträchtlich.

Eine besonders problematische Gruppe unter arbeitsmarktpolitischen wie auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten sind – trotz der beschriebenen Verbesserungen – die 12.000 „**frühen Schulabgänger/innen**“ im Saarland (Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt). Diese Gruppe umfasste im Saarland 2011 laut amtlicher Statistik 12.000 Personen (15,4% der Altersklasse), davon 7.360 Männer (18,4%) und 4.650 Frauen (12,2%) (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung, Tabelle C 1 Frühe Schulabgänger. EUROSTAT weist für 2013 14 % aus). Hierbei handelt es sich häufig um Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, schulumüde Jugendliche und solche mit komplexen Profillagen (v.a. problematischer familiärer Hintergrund, psychische Probleme, Drogenprobleme, Jugendkriminalität). Die in der Regel gegebene Bildungs- und Ausbildungsferne der Betroffenen kann nur mit besonderem Betreuungsaufwand überwunden werden. Ein Teil der frühen Schulabgänger sind Arbeitslose zwischen 18 und 25 Jahren, die sich mittlerweile in der Grundsicherung nach SGB II befinden. Für diese jungen Erwachsenen sind spezielle berufsvorbereitende Maßnahmen in der IP B1 vorgesehen.

Die **Jugendlichen im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf** sind eine weitere Zielgruppe mit Betreuungsbedarf. Diese umfasste 2011 im Saarland 5.850 Personen einschließlich derer in Maßnahmen der BA. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen hat erhebliche Probleme, den Schritt in die berufliche Ausbildung zu schaffen. Deshalb werden sie in den verschiedenen Bildungsgängen des Übergangsbereichs (BGJ, Werkstattschulen, Berufsfachschulen) fachlich und sozialpädagogisch betreut. Allerdings profitieren nicht alle Jugendlichen von dieser Förderung. Daher gibt es einen Bedarf, problembelastete Jugendliche zu unterstützen und in die berufliche Ausbildung zu integrieren. Gelingt dies nicht, werden diese Jugendlichen zu „frühen Schulabgängern“. Diese Verlagerung des Problems gilt es zu verhindern. Die Gruppe der Jugendlichen mit komplexen Profillagen, die den Übergang von der Schule in das Ausbildungssystem nicht geschafft haben, bildet (a) ein ungenutztes Fachkräftepotenzial, das bei entsprechender Qualifikation aktiviert werden könnte, und sie stellt (b) eine soziale Problemgruppe dar, weil sie auf Dauer von sozialer Exklusion und Armut betroffen sein wird („verlorene Generation“).

Trotz der positiven Tendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt besteht im Saarland zweifacher Handlungsbedarf bezüglich der Jugendlichen im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf. Die Quote der frühen Schulabgänger/innen ist im Saarland (nach deutlichem Rückgang zwischen 2006 und 2010) im Jahr 2011 wieder auf 15,4% gestiegen, bei jungen Männern sogar auf 18,4%. Das Saarland liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 11,6% (bei Männern 12,5%) und weit vom NRP-Ziel (<10 %) entfernt. Es gilt erstens, durch geeignete Fördermaßnahmen einen Großteil dieser Jugendlichen **ausbildungsfähig** zu machen und ihre Chancen auf eine Berufsausbildung zu verbessern, um dadurch qualifizierte Fachkräfte für den saarländischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Zweitens geht es darum, den jungen Menschen eine **Zukunftsperspektive zu eröffnen** und sie vor dauernder materieller Abhängigkeit von Transferleistungen und langfristiger Armut zu bewahren.

Förderungen im diesem Bereich leisten unmittelbare Beiträge zu der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ und zu den Zielen des NRP, das u.a. höhere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in sozialen Problemlagen vorgibt. Die saarländische Strategie besteht darin, an der **kritischen Schwelle des Übergangs von der Schule zur Berufsausbildung** und in der Folge bei jungen Arbeitslosen sowohl mit präventiven wie auch mit kurativen Maßnahmen anzusetzen, um das erhebliche Problempotenzial zu verringern und den jungen Menschen positive berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Ein ganz anderer Handlungsbedarf besteht am „oberen Ende des Bildungssystems“ in der Verbesserung des Hochschulzugangs. Vielen begabten Schülerinnen und Schülern, die für ein Studium geeignet sind, ist der Zugang zu Hochschulen aus finanziellen Gründen oder wegen sozialer Beschränkungen von Seiten der Herkunftsfamilie verwehrt. Nach Angaben der Studienstiftung Saar nehmen von 100 Akademikerkindern 77 ein Studium auf, von Nicht-Akademikerkindern lediglich 23. (Quelle: www.studienstiftungsaar.de/programme/studienpioniere.html) (<http://www.studentenwerke.de/pdf/20-SE-Handout.pdf>) (vgl. auch: 20. Sozialerhebung). Die referierten Daten beziehen sich auf das Bundesgebiet, länderspezifische Daten liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass das Verhältnis im Saarland nicht positiver ausfällt.

Die industriell geprägte Vergangenheit hat im Saarland zu bildungsstrukturellen Defiziten geführt. Trotz erheblich gesteigener Studierendenzahlen ist der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (ISCED 5 und 6) an der saarländischen Bevölkerung laut Mikrozensus 2012 mit 27,3% deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (31,9%). Auch wenn das EU 2020-Ziel von 40% Personen mit einem Abschluss nach ISCED 4 mit einbezieht (hierzu liegen im Saarland keine Daten vor) und deshalb mit den Daten für das Saarland nicht direkt vergleichbar ist, legt der Abstand zum Bundesschnitt nahe, dass im Saarland noch ein erheblicher Aufholbedarf besteht. Als weitere Schwäche ist ein rückläufiger Anteil von Prüfungen und Promotionen in den MINT-Bereichen festzustellen. Generell kann eine geringe Durchlässigkeit des saarländischen Bildungssystems konstatiert werden.

Vor diesem Hintergrund, aber auch im Hinblick auf den **wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen**, hat sich das Saarland zum Ziel gesetzt, für die bislang an den Hochschulen unterrepräsentierten Gruppen soziale Hindernisse zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe („Bildungsgerechtigkeit“) zu

ermöglichen. Es gilt, vorhandene Bildungspotenziale zu erschließen und sie im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft zu aktivieren. Damit soll das Erreichen des EU-Ziels „Anteil der Hochschulabschlüsse bei 30-34-Jährigen“ unterstützt werden. Mit gezielten Fördermaßnahmen sollen zur Erhöhung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten geeignete Schülerinnen und Schüler für ein Studium gewonnen und im Bedarfsfall auch finanziell und ideell unterstützt werden. Durch die Unterstützung und Heranführung von **Studienbewerbern aus Nichtakademikerhaushalten** an die Hochschulen wird aus landespolitischer Sicht ein innovativer Weg zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beschritten.

Landesspezifische Ansätze des Saarlandes im Hinblick auf die festgestellten Bedarfe

Für die Entwicklung der Strategie des Operationellen Programms und der daraus abgeleiteten landesspezifischen Förderansätze waren neben den Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und Landesebene sowie den Befunden der aktuellen sozioökonomischen Analyse auch die Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen 2007-2013 im Saarland von Bedeutung. Die Programmumsetzung 2007-2013 belegt sowohl in materieller als auch in finanzieller Hinsicht, dass das Saarland in der ablaufenden Förderperiode hinsichtlich der erzielten Ergebnisse insgesamt eine gute Ausgangsbasis für die Förderperiode 2014-2020 bietet.

Unter Berücksichtigung der im Juli 2011 durchgeführten Zwischenevaluierung des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 und der dort ausgesprochenen Empfehlungen werden einige erfolgreiche Förderansätze beibehalten bzw. in modifizierter Form weitergeführt, andere wiederum werden auch aufgrund veränderter sozioökonomischer und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen eingestellt. Nicht zuletzt erforderte der um 15 Prozent reduzierte Mittelansatz im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 im aktuellen OP eine Neuausrichtung bzw. Fokussierung der Förderung im Wesentlichen auf folgende Zielgruppen bzw. Förderansätze in den Prioritätsachsen:

Prioritätsachse A

Der Schwerpunkt der in **Prioritätsachse A** gebündelten ESF-Mittel liegt auf der Förderung von KMU zum Zweck der Steigerung ihrer Weiterbildungsaktivitäten durch Gewährung von Weiterbildungsbeihilfen und Weiterbildungsberatung. Durch die mit den Maßnahmen beabsichtigte Sicherstellung der Fachkräftepotentiale in den Betrieben soll ein Beitrag zur Bewältigung des demografisch bedingten Fachkräftemangels geleistet werden.

Die Erhöhung der Beteiligung von KMU an Qualifizierung und Weiterbildung bildete bereits in der FP 2007-2013 mit einem Mittelansatz von rund 14 Mio. € einen wesentlichen Programmschwerpunkt. Die bisher auf Beschäftigte in KMU und NKMU ausgerichtete Förderung wird sich zukünftig ausschließlich auf KMU als Begünstigte beziehen. Neu ist auch eine verstärkte Ausrichtung des Programms auf die Zielgruppe von Frauen und ältere Beschäftigte. Neu konzipierte Förderansätze in dieser Prioritätsachse bilden die umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für KMU wie Demografienetzwerk Saar, Weiterbildungsberatung, Servicecenter Ü55, CSR, Welcome Center Saar, ein Informations- und Analyseangebot zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben sowie Alphabetisierungskurse.

Die im vorliegenden Operationellen Programm definierten Investitionsprioritäten des ESF fügen sich in bestehende Strategien und Politikansätze der saarländischen Landesregierung ein: Im Bereich Fachkräftesicherung und Erschließung der Erwerbspotenziale wird mit der „**Strategie zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs**“ (2011) dem zu erwartenden Mangel an Erwerbspersonen und qualifizierten Fachkräften präventiv begegnet. Die Strategie umfasst Maßnahmen in acht Handlungsfeldern auf allen Ebenen der Bildungspolitik (elementare und schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschule), aber auch für spezielle Zielgruppen (Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Pendler). Dadurch sollen die Potenziale von Qualifikation und Erwerbstätigkeit aktiviert werden. Im „Regionalen Beschäftigungspakt für Ältere im Saarland“ sind explizit Strategien wie Abstimmung der Partner bei der Berücksichtigung älterer Arbeitskräfte, verstärkte Weiterbildungsanstrengungen für ältere Beschäftigte, Förderung generationenübergreifender Zusammenarbeit im Unternehmen etc. formuliert (vgl. Regionaler Beschäftigungspakt für Ältere, S. 3f.).

Die aktuelle Erwerbsquote der **Frauen** macht deutlich, dass die Frauenerwerbsbeteiligung trotz steigender Tendenz sowohl erheblich unter der der Männer liegt als auch hinter der bundesrepublikanischen Entwicklung hinterherhinkt. Hinzu kommt, dass die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei den Frauen in den letzten zehn Jahren fast ausschließlich im Teilzeitbereich stattgefunden hat. Dabei verzeichnet das Saarland bei den in Teilzeit arbeitenden Frauen die drittniedrigste Wochenarbeitszeit. Außerdem sind zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten im Saarland Frauen. Die immer noch geringere Erwerbsbeteiligung saarländischer Frauen ist trotz des fortschreitenden Strukturwandels eine Spätwirkung der ehemals montanspezifischen Monostruktur.

Ziel der saarländischen Landesregierung ist deshalb, die Erwerbstätigenquote und die Arbeitszeit im Teilzeitbereich zunächst mindestens auf den Bundesdurchschnitt und in einem zweiten Schritt auf ein noch höheres Niveau zu heben. Dabei wurden bereits landesseitig Maßnahmen ergriffen wie der flächendeckende Ausbau von Kindertageseinrichtungen, die Forcierung der Aktivitäten von Einrichtungen wie die Servicestelle Arbeiten und Leben im Saarland, das Landesprogramm „Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (AhA)“ und das Modellprojekt „Neue ArbeitszeitPraxis: Arbeitszeitberatung für kleine und mittelgroße Unternehmen“.

Die Landesregierung hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Entwicklung auch im saarländischen Mittelstand zu unterstützen und hierzu die gesellschaftliche Verantwortung (CSR = Corporate Social Responsibility) als Grundgedanken zu verankern. Verantwortungsbewusst handelnde Unternehmen sollen in ihrer Vorbildrolle unterstützt werden und weitere Anreize zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung auch und vor allem auf regionaler Ebene schaffen. Es soll ein Bewusstsein für die Chancen eines transparenten unternehmerischen Handelns geschaffen werden, das gute Arbeitsbedingungen, nachhaltiges Wirtschaften und wirtschaftlichen Erfolg in ein zukunftsfähiges Verhältnis bringt. Zahlreiche saarländische Unternehmen engagieren sich bereits regional und überregional für soziale und ökologische Belange, sei es durch umweltfreundliche Produktionsbedingungen, eine familienfreundliche Personalpolitik, besondere Anstrengungen in Bildung und

Ausbildung, fairen Handel oder die Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement. Diese Strategie soll Einzug auch in entsprechende ESF-geförderte Ansätze finden.

Die ESF-Interventionen der Förderperiode 2014-2020 stehen unter der Maßgabe einer durchgängigen Berücksichtigung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in sämtlichen Förderaktivitäten. Damit bilden die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an den Förderangeboten und die Beseitigung der Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt integrale Bestandteile der Interventionen der neuen Förderperiode. Hierdurch wird den Anforderungen des Artikels 7 der VO (EG) Nr. 1303/2013 Rechnung getragen, der die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten fordert.

Die Programme und Maßnahmen der Fachkräftestrategie werden mit Investitionsprioritäten in allen drei Prioritätsachsen verzahnt. Als weitere landesspezifische Verankerungen dieser Handlungsfelder lassen sich das Konzept zur Sicherung nachhaltiger Entwicklungen im saarländischen Mittelstand (Koalitionsvertrag 2012), das Konzept zur stärkeren Beteiligung von KMU an Qualifizierung und Weiterbildung sowie das Konzept der Willkommenskultur im Saarland (WCS) und zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (SEAQ) nennen. Diese spezifisch saarländischen Strategien sind in übergeordnete Konzepte eingebunden: Sie unterstützen das Ziel der Erhöhung der Bildungschancen für Jugendliche in sozialen Risikolagen, wie im NRP dargelegt, sie tragen zur Erhöhung des Bildungsniveaus von benachteiligten Bevölkerungsgruppen bei, wie in den länderspezifischen Empfehlungen gefordert, und sie folgen der Partnerschaftsvereinbarung, die den Fachkräftemangel als regionale Herausforderung begreift.

Prioritätsachse B

Die schwerpunktmäßige Förderung von Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen sowie von berufsvorbereitenden Maßnahmen und sozialpädagogischer Betreuung zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten jungen Erwachsenen in der **Prioritätsachse B** stellen im Wesentlichen eine Fortführung bewährter Maßnahmen aus der Förderperiode 2007-2013 dar. Dies greift die Empfehlungen der Kommission zur nachhaltigen Eingliederung junger Menschen in das Erwerbsleben auf (Stellungnahme der KOM zur Vorbereitung der PV, S. 31). Durch die nach wie vor anhand der sozio-ökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse belegten Ausgrenzungsmechanismen im Beschäftigungs- und Bildungssystem soll einem dauerhaften Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Arbeit frühzeitig entgegengewirkt werden.

Neu in dieser Prioritätsachse sind die Fokussierung des Existenzgründungsbüros auf die Zielgruppe des SGB II, die Altenpflegeausbildung für Frauen mit Migrationshintergrund sowie die Landesintegrationsbegleitung (LIB) mit einer flächendeckenden Anerkennungsberatung für Zugewanderte. Aus konjunkturbedingten Gründen und aufgrund des sehr weit vorangeschrittenen Strukturwandels im saarländischen Bergbau werden Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich von „Transfer-KUG“ nicht mehr bezuschusst.

Der Ausbau von Qualifizierungsangeboten und Mobilitätshilfen für Frauen soll weiter vorangetrieben werden. Im Vordergrund stehen dabei die Änderung des klassischen Berufswahlverhaltens durch verstärkte Beratung und Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen sowie Coaching für Berufsrückkehrerinnen. Mit Unterstützung durch den ESF sollen u.a. die bereits in der Förderperiode 2007-2013 laufenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Frauen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten fortgeführt werden. Des Weiteren soll das bislang in drei Landkreisen umgesetzte Projekt „Koordinierungsstelle Frau und Beruf - Berufliche Beratung und Orientierung für Frauen nach der Familienphase“ weiter in die Fläche ausgedehnt werden.

Für den Bereich der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung ist insbesondere das originäre Landesprogramm „**Arbeit für das Saarland – ASaar**“ zu nennen. Dieses organisiert seit 2012 öffentlich geförderte Beschäftigung für leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose. Ziel ist die Aktivierung und Stabilisierung der betroffenen Zielgruppen (v.a. Jugendliche, Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und gering Qualifizierte). Der **Aktionsplan zur Armutsbekämpfung** im Saarland (2013) definiert mehrere Maßnahmenbündel in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik und Altersvorsorge, Bildungspolitik sowie Gesundheits- und Sozialpolitik und fasst diese in einem 10-Punkte-Plan („Handlungsperspektiven“) zusammen. Daneben gibt es im Saarland eine Reihe weiterer politischer Handlungsansätze und Strategien für einzelne Zielgruppen, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbegleitung, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen), Pendler (grenzüberschreitende Ausbildung) und mittelständische Unternehmen (KMU). Speziell für die Zielgruppe der Älteren (Ü 55) wird mit dem Ansatz des aktiven und gesunden Alterns durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket Rechnung getragen, u.a. durch den „Regionalen Beschäftigungspakt für Ältere im Saarland“, die Sensibilisierung von KMU im Hinblick auf die Anforderungen durch den demografischen Wandel (Netzwerk Demografie Saar) oder das Servicecenter Ü 55.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen und übergeordneten strategischen Festlegungen sind Ältere für den ESF im Saarland eine wichtige Zielgruppe. Aufgrund des Konzentrationsgebotes wird - anders als im Positionspapier der Europäischen Kommission vorgeschlagen - „aktives und gesundes Altern“ nicht als eigene Investitionspriorität ausgewählt, sondern als Querschnittsaufgabe in allen thematischen Zielen des ESF umgesetzt. Förderansätze des „active aging“ werden in den Investitionsprioritäten aller thematischen Ziele integriert und teilweise auch mit Outputgrößen quantifiziert. Diese landesspezifischen Ansätze sind verzahnt mit den Darlegungen im NRP, soziale Eingliederung durch die Verringerung von Armut und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit voran zu treiben, entsprechen den Länderspezifischen Empfehlungen zur Eingliederung benachteiligter Personengruppen durch verstärkte Integrationsanstrengungen und folgen der Partnerschaftvereinbarung, die die Notwendigkeit der Integration von Personengruppen betont, die bisher noch nicht von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnten.

Prioritätsachse C

Die in der **Prioritätsachse C** vorgesehenen Förderaktivitäten sollen im Rahmen von zwei Investitionsprioritäten umgesetzt werden. Bei der Integration in Ausbildung und

Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen z.B. mittels sozialpädagogischer Betreuung von Berufsschülern im Rahmen von Schulsozialarbeit in Berufsschulen handelt es sich dabei mit 6,3 Mio. € um den finanziell umfangreichsten Förderansatz, der auch bereits in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt wurde. Das bedeutet, dass die ESF-Mittel wieder auf die Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation auf mehr Bildung und Kompetenzerwerb konzentriert werden (IP C1). Neu ist der Ansatz zur Erhöhung der Studienneigung von Schülerinnen und Schülern der neunten bis dreizehnten Klassen bzw. für Hochschulzugangsberechtigte aus Nichtakademikerhaushalten durch Information, Beratung und Coachingangebote (IP C2).

Nicht mehr gefördert werden Maßnahmen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, weil durch die Änderung der nationalen Gesetzgebung mit Wirkung zum 1.1.2009 (SGB III, § 61a „Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“) auf wesentliche Änderungen der nationalen Prioritäten reagiert wurde. Ebenso entfällt die Förderung der sog. Verbundausbildung aus Gründen einer mangelnden Nachfrage. Ebenfalls nicht mehr fortgeführt wird wegen mangelnder Nachfrage der Förderansatz „Verbesserung der Systeme der beruflichen Weiterbildung“.

Im Bildungsbereich sind für den **Übergang Schule – Ausbildung – Beruf (IP C1)** im Wesentlichen die Maßnahmen im Übergangmanagement und in der Ausbildungsbegleitung zu nennen. Programmatisch sind diese verankert in den Aussagen zur Unterstützung zur Aufnahme beruflicher Ausbildungen (Koalitionsvertrag 2012) sowie in der Strategie zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs. Gefördert werden berufsvorbereitende Maßnahmen, soziale Flankierung sowie die berufliche Ausbildung leistungsschwacher Jugendlicher.

Ende 2012 wies das Saarland den höchsten Anteil arbeitsloser **Jugendlicher** an allen Arbeitslosen unter den westdeutschen Bundesländern auf, wobei diese Anstiegssdynamik für die Rechtskreise SGB II und SGB III gleichermaßen galt. Im Verlauf des Jahres 2013 sank die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren jedoch wieder deutlich unter die Quote des Vorjahres. Gleichwohl bleiben die Jugendlichen, die sich nicht in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung befinden (schwer vermittelbare junge Menschen) im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Interventionen der saarländischen Landesregierung.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung insbesondere die Konzepte und Angebote zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ausgeweitet sowie bei Betrieben dafür geworben, auch leistungsschwachen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf Chancen für einen Ausbildungsplatz zu eröffnen. So hat die Landesregierung u.a. Maßnahmen wie die Verbesserung des Übergangsmagements oder die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ergriffen.

Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf ist ein differenziertes Instrumentarium von typischen Förderaktivitäten geschaffen worden, das u.a. Maßnahmen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, sozialpädagogische Betreuung im Dualisierten Berufsgrundschuljahr (BGJ) bzw. in der Produktionsschule / Werkstattschule, berufsvorbereitende Maßnahmen, verbunden mit Qualifizierung und flankierende Maßnahmen im Rahmen betrieblicher Ausbildung umfasst.

Neben verschiedenen (Kooperations-)Vereinbarungen der Landesregierung mit den Partnern Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, Wirtschaftskammern und Unternehmensverbänden wurde das bewährte Modul des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ für besonders förderungsbedürftige Jugendliche fortgeschrieben. In der Ausbildungsbegleitung kommt der Förderung durch den ESF die besondere Rolle zu, lernschwache und/oder von persönlichen Problemen behaftete Jugendliche in der Ausbildung zu begleiten und zum erfolgreichen Abschluss zu führen.

Weiterhin umfasst die Unterstützung von Jugendlichen mit Förderungsbedarf während der Ausbildung ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausweitung der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in Unternehmen und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - außerbetriebliche Ausbildung für die Zielgruppe lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Auszubildenden.

Die **Förderungen im Rahmen der IP C2** sind im saarländischen Kontext neu und als Innovation zu werten: So wurden bei der Durchführung von Pilotprojekten ein großes Potenzial, gleichzeitig aber auch ein großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei so genannten Studienpionieren (Studienanfänger aus Nicht-Akademiker-Haushalten) zur Studienaufnahme festgestellt. Nun sollen mit Unterstützung des ESF gezielt potenzielle Studienpioniere und ihre Eltern informiert und beraten werden. Studienpioniere im Übergang von Schule zur Hochschule können, z.B. in Form von geförderten Mentorenprogrammen hinsichtlich Studienwahl (Studienfach, Studienfinanzierung etc.) unterstützt werden. Ziel ist die Erhöhung der Studienneigung von Schülerinnen und Schülern gymnasialen Oberstufe bzw. die Erhöhung von Hochschulzugangsberechtigten aus Nichtakademikerfamilien.

Mit dem ESF der Förderperiode 2014-2020 werden insgesamt Aktivitäten ergriffen, die weiterhin die Verbesserung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Situation von jungen Menschen im Saarland zum Ziel haben. Sie setzen an den vorgenannten Förderaktivitäten an und führen einige fort. Dabei ist vorgesehen, die Wahrung der Interessen junger Menschen als wichtige Querschnittsaufgabe in den bildungs- und beschäftigungspolitischen Handlungsfeldern der verschiedenen Prioritätsachsen zu berücksichtigen. Diese saarländischen Ansätze sind u.a. eingebettet in den NRP, der die Notwendigkeit der Erhöhung der Bildungschancen für Jugendliche in sozialen Risikolagen betont sowie die qualitative Verbesserung von Studienbedingungen als Aufgabe skizziert. Allen Handlungsansätzen gemeinsam ist die Ausrichtung auf die Ziele der Sicherung von Beschäftigung, höherer Qualifizierung und/oder der Armutsbekämpfung, womit drei Kernziele der Strategie Europa 2020 unterstützt werden.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • Länderspezifische Empfehlung: Bildungssystem weiter ausbauen, Förderung des lebenslangen Lernens; Arbeitskräftebedarf durch ausländische Fachkräfte decken • Rückstand gegenüber EU-2020-Kernzielen und NRP • Fachkräftebedarf in Industrie und Tertiärem Sektor, Ausbau des IT-Sektors; dynamischer technologischer Wandel • Risiko des globalen Wandels (Lohndumping, Verlagerung von Produktion) und Chancen (Exportmärkte) • Arbeitslosenquote von Ausländern deutlich über Bundes- und westdeutschen Schnitt
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von den EU-2020-Kernzielen und NRP bzgl. Beschäftigungsquoten • Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit • Saarland: Vergleichsweise hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen (37 % langzeitarbeitslose Frauen an allen Arbeitslosen, Männer: 32 %); • Hoher Anteil von älteren Langzeitarbeitslosen (Altersgruppe 55-64 Jahre: 46 % LZA an allen Arbeitslosen); • Wachsende Zielgruppe ohne Perspektive: Junge

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Erwachsene im SGB-II-Bezug mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsweise hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländer: 35 % LZA an allen Arbeitslosen) • Länderspezifische Empfehlung: Steigerung der Erwerbsbeteiligung durch Anhebung des Bildungsniveaus in sozial schwachen Schichten; insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zum EU 2020/NRP-Ziel: Bildungsniveau verbessern (frühe Schulabgänger < 10 % der 18-24-Jährigen) • Sockel von ca. 12.000 frühen Schulabgängern • Anteil der frühen Schulabgänger im Saarland (15,4 %) deutlich höher als im Bund (11,6 %) (EUROSTAT weist für 2103 9,9 % für den Bund und 14,0 % für das Saarland aus.) • 2.500 Altbewerber, 5.800 Jugendliche im Übergangsbereich • Zielgruppe: Berufsschüler/innen (ohne HSA); „schulmüde“ Jugendliche, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Jugendliche mit Migrationshintergrund

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • EU 2020-Ziel: Anteil der 30-34-Jährigen mindestens 40 % • NRP-Ziel: Anteil der 30-34-Jährigen mindestens 42 % • unterdurchschnittlicher Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss (27 %) • Potenziale erschließen und nutzen, um Quote zu erhöhen und Barrieren abzubauen • MINT-Bereich unterdurchschnittlich • Geringe Durchlässigkeit des saarländischen Bildungssystems • Wachsender Bedarf an Hochschulabsolventen • Nur 23 % Studienaufnahme von Hochschulzugangsberechtigten aus Nichtakademikerfamilien im Vergleich zu 77 % Aufnahme aus Akademikerfamilien

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Dem Saarland stehen in der Förderperiode 2014-2020 ESF-Fördermittel in Höhe von 73.951.945 EUR zur Verfügung, gegenüber der letzten Periode entspricht das einer Verringerung der Mittelausstattung um ca. 15 %. Die Kommission fordert in der kommenden Förderperiode eine thematische Konzentration der Investitionen dergestalt, dass mindestens 80 % der Mittel auf fünf Investitionsprioritäten konzentriert werden sollen. Innerhalb der Prioritätsachsen konzentriert das Saarland aufgrund der drängenden regionalen Handlungsbedarfe insgesamt 96 % der vorgesehenen Mittel für ESF-Maßnahmen auf die Investitionsprioritäten A5 (22,05 %), B1 (53,80 %), C1 (17,44 %) und C2 (2,70 %). 4 % der Mittel entfallen auf die Technische Hilfe.

Der manifeste Fachkräftemangel und die daraus resultierenden Gefahren für das Saarland sind immens und stellen die dritte große Herausforderung für den Erhalt der Arbeitsplätze im Saarland dar. Deshalb werden gut 22 % der Mittel zur Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte eingesetzt (Thematisches Ziel A). Handlungsbedarf wird hier bei der Anpassung der vorhandenen Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel gesehen. Die geplanten Maßnahmen sollen zum einen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung beitragen. Die verbesserte Arbeitsfähigkeit der unterstützten Zielgruppen kann aber nur dann zu einer höheren Beschäftigung führen, wenn auch die Unternehmen und Unternehmer im Saarland sich an den Wandel anpassen. Deshalb dienen die auf KMU zielenden Maßnahmen der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und dem Ziel, die Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen im Saarland zu halten.

In (Langzeit-) Arbeitslosigkeit liegt das zentrale Armutsrisiko begründet. Daher werden knapp 54 % der vorgesehenen ESF-Mittel auf die Investitionspriorität B1 (Aktive Inklusion) konzentriert. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Mittel sehr zielgerichtet einzusetzen und den Wirkungsgrad des ESF innerhalb des thematischen Ziels B insgesamt zu erhöhen. Gleichzeitig wird der Vermeidung von Diskriminierung innerhalb der Achse in besonderer Weise Rechnung getragen, da benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes explizit als Zielgruppe von Maßnahmen benannt sind (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende).

Für Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Thematisches Ziel C) werden insgesamt 20,15 % der ESF-Mittel aufgewendet. Innerhalb dieser Prioritätsachse ist eine Konzentration der Mittel auf die Investitionspriorität C1 (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs) vorgesehen (gut 17 %). Die hier vorgesehenen Maßnahmen wenden sich an eine quantitativ große Zielgruppe, woraus sich ein entsprechender Bedarf an Fördermitteln ergibt. In deutlicher Abstufung dazu werden für die Investitionspriorität C2 (Öffnung der Hochschulen und Erhöhung der Studienneigung benachteiligter Gruppen), deren Maßnahmen auf die Öffnung von Hochschulen für Studienbewerber aus bisher benachteiligten sozialen Schichten gerichtet sind, entsprechend geringere Beträge veranschlagt (knapp 3 %).

Sowohl die dargestellten Bedarfe als auch die Schwerpunktsetzung der saarländischen Landespolitik führen im Hinblick auf die ESF-Konzeptionierung zu folgendem Schluss: Über die 20 %-Konzentration auf das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ hinausgehend soll die Effektivität und Effizienz des ESF im Saarland durch eine weitere Konzentration innerhalb der Prioritätsachse gefördert werden. So werden nicht nur über die Hälfte (53,8 %) auf das gesamte thematische Ziel konzentriert, sondern auch auf eine Investitionspriorität, nämlich auf die aktive Inklusion (IP B1).

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
A	ESF	16.305.000,00	22.05%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ▼ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Verbesserung der betrieblichen Fachkräftesicherung in KMU und Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte 	[CR03, SLAE1]
B	ESF	39.788.868,00	53.80%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen ▼ 2 - Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten jungen Erwachsenen 	[SLBE1, SLBE2, SLBE3, SLBE4]
C	ESF	14.900.000,00	20.15%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Integration in Ausbildung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen ▼ 10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien 	[SLCE1, SLCE2, SLCE3]
D	ESF	2.958.077,00	4.00%	1 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und Zielerreichung des Operationellen Programms	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der betrieblichen Fachkräftesicherung in KMU und Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Im Saarland ist bereits ein manifester Fachkräftemangel zu erkennen, sowohl in Zukunftsbranchen wie in klassischen Bereichen aber auch Handwerksbetriebe sind zunehmend betroffen. Die Weiterbildungsquote im Saarland (7,6%) liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (9,0%), die Weiterbildungsaktivitäten von KMU unter denen von Großbetrieben. Damit droht die Gefahr, dass KMU ihren Fachkräftebedarf zukünftig nicht mehr decken können, im Wettbewerb zurückfallen oder gar aus dem Saarland abwandern bzw. neue Firmen sich gar nicht erst im Saarland ansiedeln.</p> <p>Erwartete Ergebnisse</p> <p>Der Schlüssel zur Verhinderung dieser negativen Entwicklungen liegt in der Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, vor allem durch die Qualifizierung der Beschäftigten und durch die Kompetenzsteigerung der Betriebe, Fachkräftepotenziale zu erschließen und zu sichern. Um dies zu erreichen, müssen folgende Herausforderungen bewältigt werden:</p> <p>Insbesondere KMU haben Weiterbildungsangebote für sich und ihre Belegschaften zur Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel bisher nicht in erforderlichem Maße wahrgenommen. Sie unterschätzen häufig die Bedeutung der betrieblichen Weiterbildung und damit die Option, durch gezielte Qualifizierung ihre eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erhöhen sowie den erforderlichen Fachkräftebedarf zu decken. Daher müssen KMU für Fragen der Weiterbildung, Fachkräftesicherung und Demographie-Bewältigung sensibilisiert und ihre Teilnahmebereitschaft an entsprechenden Aktivitäten erhöht werden.</p>

Durch gezielte Weiterbildungsberatung für KMU, z.B. durch aufsuchende Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einschlägiger Unternehmensnetzwerke zu den Themen Demographie-Festigkeit einschließlich Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität (z.B. Entwicklung einer CSR-Kultur, betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf) können in der gesamten Förderperiode etwa 2.700 KMU erreicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten in der IP A5 liegt auf der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Es soll die Weiterbildungsaktivität derjenigen Unternehmen erhöht werden, die unter verstärktem Anpassungsdruck stehen. Es wird erwartet, dass insgesamt ca. 12.000 Beschäftigte qualifiziert werden können. Eine besondere Zielgruppe stellen dabei beschäftigte oder selbständige funktionale Analphabeten dar, für die Basisqualifizierungen in Form von Alphabetisierungskursen angeboten werden. Neuere Studien haben gezeigt, dass in Deutschland 14,5 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) als funktionale Analphabeten gelten, 57 % davon sind in Beschäftigung. Im Saarland wird die Zahl der funktionalen Analphabeten auf rund 90.000 geschätzt, davon über 50.000 in Beschäftigung.

Ein besonderes Erwerbspersonenpotenzial liegt in der Gruppe qualifizierter Zuwanderer. Deren Zugang zu Beschäftigung soll durch Beratung, Kompetenzfeststellungsverfahren und Maßnahmen der Qualifizierungsanerkennung verbessert werden. Es wird erwartet, dass insgesamt ca. 500 Personen unterstützt werden können und etwa 35% in ein Kompetenzfeststellungsverfahren münden oder eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen erreichen.

Insgesamt wird erwartet, dass sich durch die Förderkette „Beratung von KMU – Sensibilisierung für Weiterbildung – Qualifizierung von Beschäftigten“ die Weiterbildungsaktivitäten von KMU im Saarland insgesamt erhöhen und dadurch Fachkräftesicherung betrieben und Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige	0,00	0,00	67,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	90,00	Monitoring	jährlich
SLAE1	Beratene Personen, die bei Beendigung der Beratung in ein Kompetenzfeststellungsverfahren münden oder die Qualifikationsanerkennung erreichen.	Stärker entwickelte Regionen	ratio		0,00	0,00	35,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	35,00	monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Der Schwerpunkt in der IP A5 liegt auf Interventionen in KMU zum Zweck der Steigerung ihrer Weiterbildungsaktivitäten mit dem Ziel der nachhaltigen und gezielten Fachkräftesicherung. Prioritär sind Beratungsmaßnahmen, um KMU verstärkt für Weiterbildungsangebote zu gewinnen. Die Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten weiter zu qualifizieren, soll durch Weiterbildungsbeihilfen erhöht werden. Alle nachfolgend aufgeführten Förderaktivitäten -Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsbeihilfen- sind ausschließlich ESF-kofinanziert.</p> <p>Wichtige Handlungsfelder sind die aus der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel resultierenden Herausforderungen. Ziel muss daher eine Ausschöpfung des vorhandenen Fachkräftepotenzials auf betrieblicher Ebene sein. Notwendig ist eine kontinuierliche Weiter- und Höherentwicklung</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>des aktuellen Bestands der Arbeitskräfte zur Anpassung an die Anforderungen des Berufsfelds bzw. des Arbeitsmarkts sowie die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen.</p> <p>Mit verschiedenen bedarfsgerechten Instrumenten soll die Teilnahme der Arbeitskräfte an Angeboten der beruflichen Weiterbildung gefördert werden mit dem Ziel, Qualifikationen erstmalig zu erwerben, auszubauen oder sich beruflich neu zu orientieren. Die Förderung von Qualifizierungsvorhaben soll dabei sowohl zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungschancen, zur Anpassung von Unternehmen und Unternehmern an aktuelle Herausforderungen als auch zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des demografischen Wandels beitragen.</p> <p>Die Förderung der Weiterbildungsberatung von KMU und der Entwicklung einschlägiger Unternehmensnetzwerke konzentriert sich in der Beratung von KMU auf Themen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherstellung von Fachkräften. Dazu gehören u.a. Fragen einer betriebswirtschaftlichen, technischen oder gewerblichen Neuausrichtung, aber auch nach außen gerichtete Maßnahmen zur Personalgewinnung. Betriebliche Akteure sollen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Personalentwicklung beraten werden, um Fachkräftepotenziale besser nutzen und erschließen zu können.</p> <p>So wird z.B. ein für die KMU kostenfreies, als aufsuchende Weiterbildungsberatung konzipiertes Angebot gezielte, auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen zugeschnittene Beratungsleistungen zur Verfügung stellen, um Qualifizierungsbedarfe innerhalb des Betriebes zu ermitteln und konkrete Vorschläge zur Weiterbildung der Belegschaft, zur Implementierung betriebsinterner Mechanismen zur Fachkräftesicherung etc. zu unterbreiten. Ziel der Weiterbildungsberatung ist es, den Unternehmen qualifizierte, betriebspezifische Bedarfsanalysen vorzulegen, ihnen Hilfestellung bei einer längerfristig angelegten Personalentwicklungsstrategie zu geben und sie ggf. bei der Einwerbung von Fördermitteln für betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen. Die Beratung der Unternehmen erfolgt durch Berater/innen, die Expert/innen auf dem Gebiet der betrieblichen Weiterbildung sind. Diese Experten werden die Bereiche „Potenzialerschließung“, „Demografiefestigkeit“ und „Chancengleichheit“ als besonders wichtige Beratungsaspekte berücksichtigen.</p> <p>Ein spezifisches Angebot wird durch die Implementierung eines regionalen Demografie-Netzwerkes zur Vernetzung von KMU durch das Aufgreifen demografiebezogener Themen unterbreitet. Interessierte Unternehmen werden in der Anwendung von Demografiertools geschult, um sie z.B. bei der Durchführung von betriebsinternen Modellprojekten zur zukunftsgerechten Gestaltung des Arbeitsumfeldes zu unterstützen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können wiederum in Strategien bzw. Regelangebote in Unternehmen überführt werden. Zudem sollen die Institutionalisierung eines dauerhaften Erfahrungsaustausches zwischen den Netzwerkpartnern sowie die Stabilisierung des Netzwerkes dazu führen, dass damit die angebotenen Dienstleistungen dauerhaft von den Unternehmen nachgefragt werden.</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Ein wichtiger Aspekt bei der Fachkräftesicherung spielt die Arbeitgeberattraktivität und dessen öffentliche Reputation und Akzeptanz, die sich auch in der unternehmerischen Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft äußert. Die saarländische Landesregierung hat sich daher bereits 2012 zum Ziel gesetzt, die Philosophie der Nachhaltigen Entwicklung auch im saarländischen Mittelstand zu unterstützen und die gesellschaftliche Verantwortung (CSR = Corporate Social Responsibility) als Grundgedanken zu verankern. Es wird für die Unternehmen im Saarland zunehmend wichtiger, Konzepte zu entwickeln, die den Unternehmen als Grundlage dienen, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Beteiligten zu integrieren. Zur Verbesserung der CSR-Kompetenz der im Saarland ansässigen KMU soll daher eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für CSR-Projekte geschaffen werden, deren Aufgaben vor allem die Information und Beratung zu CSR für Unternehmen, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung umfassen. Ferner ist eine Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Schulen geplant. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Steigerung der unternehmerischen Verantwortung im Bereich CSR, die mittelfristig zu Erfolgen bei der Fachkräftesicherung (und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit) führen dürfte.</p> <p>Aufgrund der starken Fragmentierung bestehender Projekte und Initiativen und deren sehr unterschiedlichen Organisations- und Leitungsstrukturen wird die Koordinierungs- und Beratungsstelle als zentrale Servicestelle für saarländische Unternehmen im Sinne eines „one stop shop“ rund um das Thema CSR etabliert werden. Hierzu sollen bestehende Unterstützungsangebote enger miteinander vernetzt werden, um Unternehmen unter Berücksichtigung des branchenspezifischen Bedarfs individuell und umfänglich zu unterstützen. Diese Angebote sollen transparent dargestellt und einfach zugänglich sein. Das Leistungsspektrum einer solchen Organisation kann in Form von Fachtagungen, Informationsveranstaltungen, Workshops, individueller Vor-Ort-Beratung, kollegialem Austausch sowie durch Zurverfügungstellung crossmedialer Informationsmaterialien zum Thema CSR dargestellt werden.</p> <p>Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben werden Informationsmaßnahmen und auf die jeweiligen KMU zugeschnittene Bedarfsanalyse-Instrumente angeboten, um in den Betrieben Elemente familienfreundlicher Unternehmenskultur zu implementieren (z.B. Unterstützungsmöglichkeiten in Phasen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Konzepte für den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Betreuungsphase). Dazu zählen auch Verbundlösungen unterschiedlicher Unternehmen z.B. im Bereich betriebsnaher Kinderbetreuung. Damit steigt die Attraktivität saarländischer Betriebe, was letztlich zu einer weiteren Ausschöpfung bislang ungenutzter Arbeitskräftepotenziale führen dürfte.</p> <p>Neben diesen Beratungs-, Sensibilisierungs- und Entwicklungsansätzen, die sich eher an Unternehmen bzw. Unternehmer (und deren Verantwortungsträger, z.B. Personalabteilungen) richten, werden im Saarland über den ESF Weiterbildungsbeihilfen gewährt, die der Qualifikationssteigerung von Beschäftigten zugute kommen. Im besten Fall können – wie skizziert - KMU, die bisher keine oder nur schwach ausgeprägte Weiterbildungsaktivitäten aufwiesen, durch die unterschiedlichen Beratungsinterventionen davon überzeugt werden, ihre Beschäftigten gezielt zu qualifizieren. Als Anreiz dazu wird die Weiterbildung von Beschäftigten gefördert. Dazu können die KMU nach dem Landesprogramm "Kompetenz durch Weiterbildung" bedarfsorientiert Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten beantragen. Die Auswahl entsprechender Seminare, Lehrgänge</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>oder Kurse obliegt grundsätzlich den Unternehmen, wobei vor der Gewährung der Weiterbildungsbeihilfe überprüft wird, ob der zur Förderung angemeldete Lehrgang in unmittelbarem Zusammenhang mit den betrieblichen Aktivitäten steht. Die Gewährung der Weiterbildungsbeihilfe an saarländische KMU ist im Instrumententyp „(Weiter-)Bildung/Qualifizierung ohne Gutscheine“ kohärent zur Förderung des Programms „Zukunft der Arbeit“ des Bundes. Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung bzw. die wissenschaftlich begleitete Erstellung von Personal- und Kompetenzentwicklungskonzepten. Das Saarland konzentriert sich auf Maßnahmen der Fachkräftesicherung, indem es die bislang unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung seiner KMU durch entsprechende Maßnahmen forcieren will. Durch die Erteilung der Förderzusage und die Vergabe der Finanzmittel in Form einer Beihilfe handelt es sich zudem um eine unternehmensbezogene und nicht um eine teilnehmerbezogene/individuelle Förderung.</p> <p>Durch die Konzentration auf die Weiterbildungsaktivitäten der KMU erfolgt eine beabsichtigte branchenbezogene Beschränkung dergestalt, dass große Teile u.a. des Finanzsektors, der Industrie und des Handels nicht in die Förderung einbezogen werden. Eine weitere Branchenbeschränkung bezüglich der KMU ist der aktuellen saarländischen Situation nicht angemessen. Grundsätzlich besteht ein Weiterbildungsbedarf in allen KMU, unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit.</p> <p>Daher sollen die Förderangebote so gestaltet sein, dass eine markt- und bedarfsorientierte Unterstützung entsprechend dem Weiterbildungsbedarf der Unternehmen erfolgt. Nach den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 lagen die Schwerpunkte der Weiterbildungsförderung v. a. bei gewerblich-technischen und kaufmännischen Schulungen. Die Weiterbildung erfolgte u. a. in den Bereichen „Arbeitsverfahren/-organisation“ sowie „Marktorientierung/Wettbewerbs- und Betriebsführungscompetenz“. Des Weiteren wurden wiederholt Weiterbildungsmaßnahmen nachgefragt, die sich auf Aufgabenbereiche in Marketing, Verkauf, Vertrieb und Kundenbetreuung bezogen. Außerdem sind die Bereiche Kommunikation und Führungsverhalten von Bedeutung. Schließlich zeigten sich immer wieder auch Qualifizierungsbedarfe im Zusammenhang mit den jeweiligen Arbeits- und Fertigungsprozessen, den Arbeitsabläufen, den Verfahren, der Logistik und der Qualitätssicherung. Aufgrund permanenter technischer Innovationen kann davon ausgegangen werden, dass Schwerpunkte der Weiterbildung in der neuen Förderperiode u.a. auch in diesen Handlungsfeldern liegen werden.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass Frauen (<u>Zielwert: 3.500</u>) und ältere Menschen (<u>Zielwert: 1.100</u>) in den geförderten KMU angemessen im Rahmen ihrer Weiterbildungsaktivitäten berücksichtigt werden, sollen die Fördermodalitäten diesbezüglich eine entsprechende Aufforderung enthalten.</p> <p>Neben den o.g. Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung ist für die Zielgruppe der KMU zudem der Aufbau eines niedrigschwelligen Beratungsangebots in den Bereichen Personalentwicklung und Organisation vorgesehen. Ziel ist die Entwicklung geeigneter Strategien zur Bewältigung drohenden Fachkräftemangels bei den beratenen saarländischen KMU. Hiermit soll auch zu einer Erhöhung der Beteiligung der KMU an Weiterbildungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen beigetragen werden.</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Neben den fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen sind auch niedrigschwellige Angebote der Weiterbildung von Beschäftigten vorgesehen. Als ein innovativer Ansatz soll die Zielgruppe der funktionalen Analphabeten in saarländischen Unternehmen durch Kursangebote zur Alphabetisierung erreicht werden. Flankiert wird diese Förderung durch nicht ESF-geförderte Multiplikatorenschulungen, Erfahrungsaustausche, Schulungen von Lehrpersonal sowie begleitende Maßnahmen zur Koordination, Vernetzung und Beratung, um ein Problembewusstsein zu schaffen und Multiplikatoren im Umgang mit Betroffenen weiterzubilden.</p> <p>Nach wie vor stellen qualifizierte Zuwanderer aus dem EU-Raum sowie außereuropäische Menschen mit Migrationshintergrund ein erhebliches nicht ausgeschöpftes Fachkräftepotenzial dar. So existiert bspw. ein Potenzial von rund 3.500 im Saarland lebenden Personen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, der bisher in Deutschland nicht anerkannt war (Schätzung aufgrund von Zahlen des BMBF). Im Mittelpunkt des Zuwanderungs- und Integrationsmanagements des Saarlandes steht der Aufbau eines „Welcome Center Saar“ (WCS). Das WCS soll künftig zwei Funktionen haben: Zum einen soll es Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle für qualifizierte und hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte und deren Familien aus dem Ausland sein. Hierzu sind insbesondere folgende Angebote geplant: Willkommensveranstaltungen, Unterstützung bei der sozialen und kulturellen Integration; Beratung von Bewerbern bei organisatorischen und behördlichen Fragen; Erledigung der Melde- und Ausländerangelegenheiten; Unterstützung von Bewerbern beim Erstkontakt; Beratung und Begleitung bezüglich Berufsankennung und/oder Kompetenzfeststellung; Coaching bezüglich der nächsten Schritte der beruflichen Integration; Vermittlung von Kontakten zu den Dienststellen der BA. Andererseits soll das WCS Unternehmen, insbesondere KMU, als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle dienen und insbesondere Betrieben bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften in Berufen mit bestehendem oder drohendem Fachkräftemangel helfen. U.a. sind folgende Aufgaben vorgesehen: Beratung von Unternehmen bei organisatorischen und behördlichen Fragen; Unterstützung von Unternehmen beim Erstkontakt sowie erste Informationen bezüglich Berufsankennung und/oder Kompetenzfeststellung der ausländischen Bewerber.</p> <p>Das WCS ergänzt mit seinen Angeboten die bereits bestehende Landesintegrationsbegleitung (LIB). Mit seinen Serviceangeboten für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie für Unternehmen, insbesondere KMU, verfolgt es allerdings einen wirtschaftsnahen Ansatz. Demgegenüber wurde mit der LIB ein flächendeckendes Instrument zur nachholenden Integration eingerichtet. Aufgabenschwerpunkt ist es einerseits vor allem bei zugewanderten Personen, die bisher keine Beratung hatten, den erforderlichen Integrationsprozess zu initiieren, zu steuern und sozialpädagogisch zu begleiten, insbesondere mit dem Ziel der beruflichen Integration, vor allem durch das Heranführen an Sprachfördermaßnahmen, die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, der Arbeitsverwaltung bzw. den SGB-II-Behörden, Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben. Andererseits richtet sich das Angebot der LIB auch an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund, die auch weiterhin auf eine qualifizierte Beratung und Betreuung während ihres Integrationsprozesses angewiesen sind. Im Zentrum der LIB stehen Leistungsbezieher des SGB II, d.h. auch Menschen mit Migrationshintergrund, die auf dem Arbeitsmarkt angesichts ihrer individuellen Defizite schwer vermittelbar sind. Mit ihren unterschiedlichen Serviceangeboten haben LIB und WCS</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>unterschiedliche Zielgruppen im Fokus, was die Vermeidung von Parallelstrukturen gewährleistet.</p> <p>Für die weitere Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Menschen im Saarland wird in der Förderperiode 2014-2020 das landesweit tätige Servicecenter Ü55 fortgeführt. Dabei geht es vorrangig um die Sensibilisierung von Personalverantwortlichen in saarländischen Unternehmen, die Potenziale älterer Arbeitskräfte zu stärken und zu nutzen. Weitere Aufgaben im Vorfeld der Vermittlung und Eingliederung älterer Arbeitskräfte in Arbeit und Beschäftigung sind zum einen die Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Auswahl geeigneter Partner und Instrumente zum Erhalt der Beschäftigung Älterer als Teil der Fachkräftesicherung, zum anderen die Weiterleitung von Stellenausschreibungen, die im Rahmen der Arbeitgeberkontakte bekannt werden, an den Arbeitgeber-Service (Agentur für Arbeit und Jobcenter). Als weitere Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung sind die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachtagungen vorgesehen sowie Informationen über die und Mitwirkung bei der Entwicklung von Zertifikatslehrgängen wie bspw. zu den Themen „Betriebliche Gesundheitsförderung“ und „Wissenstransfer“. Der wirtschaftsnahe Ansatz des Servicecenters Ü55 zielt vorrangig auf die Sensibilisierung der Unternehmen, ältere Arbeitslose wieder einzustellen und beruflich zu integrieren. Im Gegensatz dazu steht im Mittelpunkt der Weiterbildungsberatung von KMU die permanente Anpassung von Wissen und Qualifikation ihrer Arbeitskräfte durch kontinuierliche Wahrnehmung von bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten zum Erhalt des unternehmerischen Arbeitskräftepotentials.</p> <p>Dem Ansatz der Gleichstellung von Frauen und Männern wird in diesem spezifischen Ziel dadurch entsprochen, dass auf Potenziale von Frauen ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Hier können z.B. Maßnahmen zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.</p> <p>Soweit möglich ist beabsichtigt, durch Einbeziehung von auf Umweltverträglichkeit und Ökologie ausgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen auch Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Ansatzpunkte für einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit könnte die Förderung umweltrelevanter Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Umstellung auf eine grüne, ressourceneffiziente Wirtschaft („green skills“) sein. Weil KMU über weniger Ressourcen verfügen, um auf den „grünen“ Wandel zu reagieren, sollen sie bei den Übergängen in „green jobs“ mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf gezielt beraten und gefördert werden, um Defizite an „grünen“ Qualifikationen besser abbauen zu können.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Die Auswahl von Fördervorhaben erfolgt grundsätzlich im Wege von vorgeschalteten öffentlichen Aufrufverfahren. Potentielle Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) werden aufgefordert, auf dem Operationellen Programm basierende Vorschläge für arbeitsmarktpolitische Projekte einzureichen. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsrechts nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes.</p> <p>Darüber hinaus können Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) bei den zwischengeschalteten Stellen im Wege des bewährten direkten Antragsverfahrens ESF-Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes für arbeitsmarktpolitische Projekte beantragen.</p> <p>In beiden Verfahrensarten erfolgt die Projektauswahl nach Absprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge geschieht auf Basis von transparenten, aussagekräftigen und nachvollziehbaren sowie vom Begleitausschuss geprüften und gebilligten Kriterien, die der Spezifik der Förderaktivität und deren Beitrag zu den horizontalen Prinzipien entsprechen.</p> <p>Der nachfolgende erweiterte „Kriterienkatalog zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ ist verbindlich und dient der Sicherung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen. Folgende Qualitätskriterien sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Projektauswahlkriterien (EU-Verordnungstexte, LHO, Europäisches Beihilferecht, vergaberechtliche Vorschriften u.a.)• Projektauswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms (Ziele der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten, Horizontale Prinzipien u.a.)• Projektträgerbezogene Auswahlkriterien (Qualität des Trägers, Zertifizierung des Trägers, Genderkompetenz u.a.)• Projektbezogene Auswahlkriterien (Qualität der Maßnahme, Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, Konzept der Maßnahme u.a.)• spezifische Projektauswahlkriterien (Zusammenhang der Intervention mit regionalen Problemlagen, regionale Bedarfsdeckung, Abbau regionaler Disparitäten u.a.)• finanzielle Projektauswahlkriterien (wirtschaftliche Angemessenheit des Projekts, gesicherte Gesamtfinanzierung, Beachtung des Realkostenprinzips u.a.)• geographische Projektauswahlkriterien (Durchführungsort innerhalb des Saarlandes, Wohnsitz oder Arbeitsort der Teilnehmenden im Saarland u.a.)• verwaltungsspezifische Projektauswahlkriterien (Fördergrundsätze, Leitlinien, Publizitätspflichten u.a.).	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Innerhalb der IP A5 werden keine speziellen Finanzinstrumente eingesetzt.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Im Saarland sind innerhalb des ESF keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8.000,00	3.500,00	11.500,00	Monitoring	Jährlich
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			450,00	Monitoring	jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.700,00	Monitoring	jährlich
SLAO1	davon Ältere (Ü55)	Numbers	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.100,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

Soziale Innovation

Die Förderung einer Willkommenskultur für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellt im Saarland eine soziale Innovation dar, von der sowohl die geförderten Personen als auch die Unternehmen im Saarland profitieren, da hiermit zugleich ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet wird. Die Leistungen des neu einzurichtenden WCS sehen vor, sowohl die Bedarfe von Migranten wie auch der Unternehmen gleichermaßen systematisch in den Blick zu nehmen. Zum einen soll es auswärtigen und ausländischen Neuzuwanderern sowie deren Familien als erste Anlaufstelle im Saarland dienen. Dabei soll das WCS zuwanderungswillige Personen ebenso wie bereits zugewanderte Personen bei praktischen, behördlichen und beruflichen Fragen, die mit der Zuwanderung ins Saarland verbunden sind, beratend unterstützen; darüber hinaus soll das es die notwendigen Kontakte mit den kommunalen und Landesbehörden sowie - bei Bedarf - mit migrationsspezifischen Diensten, insbesondere den Integrationslotsen auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften herstellen. Andererseits soll das WCS Unternehmen als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle dienen und insbesondere Betrieben bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften in Berufen mit bestehendem oder drohendem Fachkräftemangel helfen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass Unternehmen sich wechselseitig bei ihrer Suche nach Fach- und Führungskräften dadurch unterstützen, dass sie gemeinsam eine Datenbank mit offenen Stellen betreiben und auf dieser Basis wechselwilligen Bewerbern eine „Jobvermittlungsgarantie“ für mitziehende Lebenspartner anbieten. Diese Leistung soll in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden.

Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit wird in der saarländischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen und ESF-Teilnehmer/innen. Konkrete Projektideen bzw. Projektplanungen existieren derzeit noch nicht. Die Entwicklung gemeinsamer Projektideen in der Großregion erfolgt in der laufenden Förderperiode.

Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7

Entsprechend Artikel 3 (2)d der Verordnung 1304/2013 (ESF-VO) trägt der ESF auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Tragfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch die Erschließung des Fachkräftepotenzials und die Erhöhung der Qualifikation der Beschäftigten bei.</p> <p>Entsprechend Artikel 3(2)a der Verordnung 1304/2013 (ESF-VO) trägt der ESF auch zur Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie notwendig sind, bei. Ein besseres Umweltmanagement, insbesondere durch Erhöhung der Ressourceneffizienz, hat das Potenzial, neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren. Deshalb wird bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der geplanten ESF-Förderung auf einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit geachtet. Für den ESF betrifft dies z. B. umweltbezogene Förderinhalte, die in den verschiedenen Förderinstrumenten wie Bildung, Qualifizierung, Beratung oder auch Beschäftigungsförderung vermittelt werden können. Dabei hängt es in starkem Maße davon ab, in welchen bildungs- und beschäftigungspolitischen Handlungsfeldern der jeweiligen Prioritätsachsen die ESF-Förderung zum Einsatz kommt. Aufgrund des begrenzten Mittelvolumens und der daraus resultierenden Konzentration der Mittel leisten die Förderaktivitäten im saarländischen ESF-OP keinen Beitrag zum thematischen Ziel "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation". Die Förderaktivitäten des saarländischen EFRE-OP leisten einen nennenswerten Beitrag zu diesem thematischen Ziel. Das Saarland trägt somit insgesamt betrachtet zur Erreichung des thematischen Ziels bei.</p> <p>(Diese Erläuterungen gelten analog auch für die folgenden Investitionsprioritäten.)</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte							
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
	s					M	F	I	M	F	I		Indikatoren (ggf.)
CO05	O	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	7100	8.000,00	3.500,00	11.500,00	Monitoring	siehe Erläuterung unter "zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens"
SLFA1	F	Finanzen	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	15.247.570	0,00	0,00	32.610.000,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Mit dem Outputindikator **CO05** wird die Anzahl der eingetretenen Teilnehmenden in den Förderansätzen „Weiterbildungsbeihilfen“ und „Alphabetisierung“ ausgewiesen. Die mit diesem Outputindikator korrelierenden Finanzmittel decken rund 73 % der gesamten Finanzmittel der Prioritätsachse A ab. Bis einschließlich 2018 sollen entsprechend der vorliegenden Planung 7.100 Teilnehmende in die beiden Förderaktivitäten eingetreten sein, was rund 62 % aller erwarteten Teilnehmenden für die gesamte Förderperiode entspricht.

Die Eintritte der Teilnehmenden wurden für jedes einzelne Jahr der Förderperiode festgelegt, wobei berücksichtigt wurde, dass die Programmgenehmigung vermutlich erst gegen Ende der zweiten Hälfte 2014 erfolgen wird und die Förderansätze teilweise erst eine gewisse Anlaufzeit brauchen. Der Meilenstein wurde durch Summierung der geplanten Eintritte von Teilnehmenden in den Jahren 2014 bis 2018 gebildet.

Die Einheitskosten für die Förderaktivität „**Weiterbildungsbeihilfe**“ liegen bei **2.786 €**, die für die Förderaktivität „**Alphabetisierung**“ bei **418 €**.

Die Einheitskosten der "**Weiterbildungsbeihilfe**" leiten sich ab aus den Fördergrundsätzen zum Programm "Kompetenz durch Weiterbildung". Dieses Programm stellt eine Fortentwicklung des in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzten Programms "Lernziel Produktivität" dar und insoweit beruhen die Einheitskosten auf den Erfahrungswerten des bisher umgesetzten Programms. Die konkreten Kosten leiten sich ab aus der Gewährung von festdefinierten teilnehmerbezogenen Weiterbildungszuschüssen sowie Personal- Sach- und Verwaltungskosten der Programmumsetzung.

Die Einheitskosten der „**Alphabetisierung**“ leiten sich ab aus der Projektbeschreibung "Kompetenz. Lernen. Arbeit. (KLAR) - Arbeitsplatzorientierte Kompetenzentwicklung bei Auszubildenden und Beschäftigten mit Grundbildungsbedarf im Saarland, die wiederum eingebettet ist in die

"Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung Arbeitsmarkt". Die zugrundeliegende Kostenermittlung beruht auf den Erfahrungswerten des programmumsetzenden Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes im Zusammenhang mit den bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung. Die konkreten Kosten leiten sich ab aus tariflichen Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten der Programmumsetzung insbesondere für die Projektleitung sowie für Dozenten honorare.

Der **Finanzindikator SLFA1** beinhaltet alle von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten Gesamtmittel in der Prioritätsachse A in EUR. Der Meilenstein 2018 in Höhe von rund 15 Mio. € beträgt 46% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel in dieser Prioritätsachse und wurde berechnet auf der Grundlage der von den Projektträgern angemeldeten und geprüften konkreten Förderbedarfen in den jeweiligen Investitionsprioritäten und zwar für die Jahre 2014 bis 2017.

Die Förderbedarfe für das Jahr 2018 bleiben unberücksichtigt, da aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013 davon auszugehen ist, dass die für dieses Jahr gewährten Fördermittel nicht bis zum 31.12.2018 abgerechnet und von der Bescheinigungsbehörde bescheinigt werden können.

Die angemeldeten Förderbedarfe verteilen sich auf die Jahre 2014-2017 wie folgt:

-2014: 263.620 €

-2015: 3.504.238 €

-2016: 5.729.738 €

-2017: 5.749.974 €

Gesamt: 15.247.570 €

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	16.305.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	16.305.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	16.305.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	16.305.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	550.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	800.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	15.005.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Im Saarland ist zum Zweck des Ausbaus der administrativen Kapazität der Behörden und Begünstigten kein Einsatz Technischer Hilfe geplant.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Im Saarland ist der Anteil der SGB II-Empfänger an allen Arbeitslosen in den vergangenen Jahren gestiegen, obwohl die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgeht. Die SGB II-Quote liegt mit 9,3 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,0 %. Diese Personen weisen vielfach komplexe Profillagen auf (z.B. Defizite im Bereich schulischer, beruflicher und sozialer Kompetenz oder gesundheitliche Einschränkungen und Alter) und können nicht von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren. Oftmals fehlen spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um wieder eine marktgängige Qualifikation und Kompetenz vorweisen zu können. Zudem stellt Langzeitarbeitslosigkeit ein zentrales Armutsrisiko dar.</p> <p>Erwartete Ergebnisse</p> <p>Durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sollen langzeitarbeitslose Erwachsene (Ü 25), die über Jahre den Anschluss an Arbeitsmarkt und Beschäftigung verloren haben, gesellschaftlich und beruflich (re-)integriert werden. Es wird erwartet, dass durch die Interventionen in Form von Beschäftigung, Qualifizierung und Beratung verschiedene Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit bei den geförderten Personengruppen (vor allem Langzeitarbeitslose mit komplexen Profillagen, darunter insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Ältere und Personen mit geringem Bildungsniveau) verbessert werden: Die oftmals von multiplen Vermittlungshemmnissen betroffenen Personen sollen die für eine soziale und berufliche Integration notwendigen sozialen Kompetenzen erwerben und eine persönliche Stabilisierung erfahren, die es ihnen ermöglicht, selbständig ihren Tagesablauf zu strukturieren. Darüber hinaus sollen die unterstützten Personen beruflich nutzbare Qualifikationen erwerben, die ihnen einen Einstieg in berufliche Bildung, weitere fachliche Qualifizierung und Beschäftigung erleichtern.</p> <p>Weiterhin ist zu erwarten, dass durch die gesellschaftliche und berufliche Integration die Armutsrisiken der benachteiligten Personengruppen vermindert und ihre Abhängigkeit von Transferleistungen verringert werden. Es wird erwartet, dass sich bis zum Ende des Förderzeitraums von insgesamt rund 8.600 beratenen Personen etwa 55 % in beruflicher Bildung,</p>

	<p>Qualifizierung oder Beschäftigung bzw. in einer Anerkennungsberatung/Antragstellung nach BQFG befinden. Parallel sollen von 18.400 Teilnehmenden an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mindestens 80% die Maßnahme erfolgreich abschließen und sich 40 % in beruflicher/schulischer Bildung, Qualifizierung oder Beschäftigung befinden. Obwohl erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der Förderperiode 2007-2013 weitergeführt werden, können keine weiter steigenden Erfolgsquoten erwartet werden, da künftig von eher noch schwierigeren Zielgruppen auszugehen ist.</p>
ID des spezifischen Ziels	2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten jungen Erwachsenen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Im Fokus stehen junge erwachsene Arbeitslose zwischen 18 und 25 Jahren aus dem Rechtskreis SGB II, da deren Anzahl im Saarland zwischen 2012 (im Jahresdurchschnitt ca. 1.950) und 2013 (im Jahresdurchschnitt ca. 2.225) weiter angestiegen ist. Viele dieser arbeitslosen jungen Erwachsenen haben z.T. mehrfache Vermittlungshemmnisse.</p> <p>Erwartete Ergebnisse</p> <p>Es wird erwartet, dass durch berufsvorbereitende Maßnahmen (Aktivierung, Qualifizierung, Beratung) die Ausbildungsfähigkeit dieser Zielgruppe steigt und dass damit der Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert wird. Diese Integration soll sie vor einem dauerhaften Abgleiten in Armut bewahren und Zukunftsperspektiven eröffnen. Für die gesamte Förderperiode wird hier mit einer Zahl von insgesamt 12.000 jungen Teilnehmenden gerechnet. Es wird erwartet, dass davon mindestens 40 % in eine schulische Ausbildung, in das berufliche Ausbildungssystem oder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gemäß der Zwischenevaluierung hatten vergleichbare Maßnahmen der laufenden Förderperiode eine Erfolgsquote von rund 37 %. Es wird künftig von einer leicht erhöhten Erfolgsquote ausgegangen, weil die Nachfrage nach Nachwuchskräften auf dem Arbeitsmarkt gestiegen ist und deshalb die Bereitschaft der Betriebe, auch Bewerber mit schwächeren Voraussetzungen einzustellen, gewachsen ist.</p>

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
SLBE1	Personen, die nach ihrer Beratung eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben	Stärker entwickelte Regionen	Ratio		0,00	0,00	42,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	55,00	Monitoring	jährlich
SLBE2	Teilnehmende, die erfolgreich an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben	Stärker entwickelte Regionen	Ratio		0,00	0,00	68,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	80,00	Monitoring	jährlich
SLBE3	Teilnehmende (25 Jahre und älter), die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis		0,00	0,00	40,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	40,00	Monitoring	jährlich
SLBE4	Teilnehmende (bis 25 Jahre), die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis		0,00	0,00	37,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	40,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	--

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p data-bbox="136 256 443 296">Spezifisches Ziel 1</p> <p data-bbox="136 328 2132 512">Die Maßnahmen der IP B1 richten sich an langzeitarbeitslose Erwachsene mit spezifischem Unterstützungs- bzw. Stabilisierungsbedarf, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, darunter insbesondere auch Ältere, Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, diese Personen ganzheitlich so zu unterstützen, dass eine Heranführung an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich wird. Mittelfristig soll somit eine Perspektive auf berufliche Integration geschaffen werden. Persönliche Stabilisierung, die Förderung des Sozial- und Arbeitsverhaltens sowie niedrigschwellige Qualifizierung stehen beim übergeordneten Ziel der Landesregierung, Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, im Vordergrund.</p> <p data-bbox="136 544 2132 655">Bei der Förderung von leistungsgeminderten, arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen liegt der Schwerpunkt auf Aktivierungsmaßnahmen, die sowohl Beschäftigungs- und Qualifizierungs- als auch Beratungsanteile enthalten. Daneben werden in der IP B1 auch reine Beratungsmaßnahmen sowie reine Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt.</p> <p data-bbox="136 687 2132 903">Aktivierungsmaßnahmen sollen zur Beseitigung individueller Vermittlungshemmnisse so ausgestaltet sein, dass sie neben den originären Elementen der Arbeitsförderung auch andere Elemente enthalten (z. B. Gesundheitsprävention, Ernährungsberatung, usw.). Der Umfang dieser Elemente richtet sich nach den mit der Maßnahme verfolgten Integrationszielen. Bei Arbeitslosen mit komplexen Profillagen kann auch das Angebot einer Maßnahmenkombination sinnvoll sein. Es kann sich dabei um eine Kombination einer Aktivierungsmaßnahme mit einer Arbeitsgelegenheit handeln. Erfolgreich aktivierte Langzeitarbeitslose erwerben bspw. im Rahmen von öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen durch eine gezielte Arbeitsanleitung weitergehende fachpraktische und soziale Kompetenzen.</p> <p data-bbox="136 935 2132 1015">Die ESF-Förderung sieht dabei sowohl zielgruppenspezifische als auch zielgruppenübergreifende Maßnahmen vor. Vorrangig wird ein großer Block zielgruppenübergreifende Aktivierungsmaßnahmen umgesetzt. Dabei werden u.a. folgende Handlungsstrategien verfolgt:</p> <ul data-bbox="203 1046 958 1302" style="list-style-type: none"> • Realisierung von beruflichen (Teil-)Qualifikationen • Förderung von Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft • Heranführung an das Arbeitsleben • Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse • Veränderung der Perspektiven • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile. 	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Die geplante Landesförderung grenzt sich von den auf Bundesebene geplanten ESF-Maßnahmen insbesondere durch die klare Fokussierung auf Teilnehmende ab. Im Mittelpunkt der Programmaktivitäten des Bundes stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern mit dem Ziel, Arbeitsstellen für diese Personengruppe einzuwerben, ein intensives Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistungen durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse. Demgegenüber gehören Lohnkostenzuschüsse im Saarland nicht zum Förderumfang der geplanten Maßnahmen. Zudem verfolgt die Landesförderung einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz, der mit einzelnen Elementen der vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen bereits während der Zeit der Arbeitslosigkeit einsetzen kann.</p> <p>Als zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen sind bspw. (Teilzeit)Ausbildung für (alleinerziehende) Frauen vorgesehen oder die Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund wie bspw. in der Altenpflege zur Deckung des steigenden kultursensiblen Bedarfs in diesem Berufsfeld. Die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Teilzeitausbildung soll Frauen die Möglichkeit eröffnen, trotz der familiären Inanspruchnahme erfolgreich eine Ausbildung beginnen bzw. eine abgebrochene Ausbildung fortsetzen zu können. Die angestrebte Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll (alleinerziehenden) Frauen zu mehr Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben verhelfen. Im Rahmen der Unterstützung einer kultursensiblen Altenpflegeausbildung soll jungen Menschen mit Migrationshintergrund Gelegenheit gegeben werden, die Vielfalt der Anforderungen in der Altenpflege kennenzulernen, um sich Klarheit über die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu verschaffen. Erfahrungsgemäß entstehen Probleme gerade bei (alleinerziehenden) jungen Frauen, wenn die Berufswahlentscheidung noch nicht gefestigt ist.</p> <p>Mit spezifischen Beratungsmaßnahmen richtet sich beispielsweise die geplante Förderaktivität der Landesintegrationsbegleitung (LIB) speziell an Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Aufgabenschwerpunkt ist es vor allem bei zugewanderten Personen, die bisher keine Beratung hatten, deren Integrationsprozess zu initiieren, zu steuern und sozialpädagogisch zu begleiten, insbesondere mit dem Ziel der beruflichen Integration, vor allem durch das Heranführen an Sprachfördermaßnahmen, die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, der Arbeitsverwaltung bzw. den SGB-II-Behörden, Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben. Das Ziel der beruflichen Integration schließt u.a. auch die Beratung bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation mit ein. Dieses Beratungsangebot umfasst sowohl Informationen darüber, wo gegebenenfalls eine fachlich zuständige Anerkennungsstelle zu finden ist, als auch darüber, wo eventuell erforderliche Ausgleichsqualifizierungen und/oder Prüfungen stattfinden und welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei festgestellten Unterschieden in ihrer und der Referenzqualifikation bestehen.</p> <p>Neben der Aufnahme einer Beschäftigung ist auch der Weg in die Selbständigkeit ein Schritt in die berufliche Integration. Zum Zweck der Existenzgründungsförderung für Langzeitarbeitslose wurde bereits in der Förderperiode 2007–2013 bei einem Bildungsträger ein Existenzgründungsbüro eingerichtet. Ratsuchende wenden sich mit einem von den Jobcentern ausgestellten Beratungsgutschein für eine ergebnisoffene Beratung an das Existenzgründungsbüro. Dort sprechen die Berater eine Empfehlung pro oder contra Gründung an die Jobcenter aus. Mit dieser Stellungnahme endet der Auftrag des Existenzgründungsbüros. Laut den Ergebnissen der Zwischenevaluierung trug dieser Förderansatz maßgeblich zur Vermeidung von</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>potentiellem Gründungsscheitern bei und wird deshalb in der Förderperiode 2014–2020 fortgeführt. Die Landesförderung grenzt sich zum einen von der Bundesförderung durch die Beschränkung auf die Vorgründungsphase ab, zum anderen dadurch, dass es sich durch die Kofinanzierung des Beratungspersonals um eine systemische Förderung handelt.</p> <p>Spezifisches Ziel 2:</p> <p>Wesentliches Element zur Erreichung des spezifischen Ziels 2 sind berufsvorbereitende Maßnahmen für die Zielgruppe der benachteiligten arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren, die bisher noch nicht in den Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integriert waren und bei denen eine reine Beratung nicht ausreicht, um Perspektiven für die berufliche Entwicklung zu finden. Die vielfältigen Benachteiligungen der arbeitslosen Jugendlichen reichen von Wissens- und Lerndefiziten sowie schulischen Misserfolgen (oft fehlender Hauptschulabschluss) und fehlender Motivation über prekäre Familien- und Wohnverhältnisse bis zu Drogenerfahrungen, psychischen Erkrankungen und Kriminalitätsbelastung. Ein großer Teil der Zielgruppe ist durch eine labile Persönlichkeitsstruktur gekennzeichnet.</p> <p>Demzufolge sind die Förderaktivitäten auf das Ziel ausgerichtet, benachteiligten Jugendlichen die notwendigen Grundvoraussetzungen für Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu verschaffen. Es handelt sich um ein niedrighwelliges Angebot, das einerseits durch umfassende sozialpädagogische Betreuung, andererseits durch Berufsorientierung und Qualifizierungsmaßnahmen versucht, die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und an die Arbeitswelt heranzuführen. Sie erhalten den individuellen Möglichkeiten und Problemen angepasste basale Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote, um ihnen die berufliche Orientierung und Integration zu ermöglichen. Die ESF-Förderung fokussiert auf die soziale und pädagogische Begleitung der Jugendlichen.</p> <p>Inhalte der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche (Teil-)Qualifikationen realisieren und Potenziale fördern • Integrations- und vermittlungsrelevante Sprachkenntnisse erwerben • Leistungsfähigkeit und Motivation feststellen • Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft fördern • Perspektiven verändern und Arbeits- und Sozialverhalten stärken • Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen) 	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen • Praktika und produktionsorientierte Arbeitserprobung erfolgreich durchlaufen. <p>Mit dieser Förderaktivität wird einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit, potentieller Langzeitarbeitslosigkeit verbunden mit erhöhtem Armutsrisiko und drohendem gesellschaftlichen Ausschluss („verlorene Generation“) entgegengewirkt.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Die Auswahl von Fördervorhaben erfolgt grundsätzlich im Wege von vorgeschalteten öffentlichen Aufrufverfahren. Potentielle Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) werden aufgefordert, auf dem Operationellen Programm basierende Vorschläge für arbeitsmarktpolitische Projekte einzureichen. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsrechts nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes.</p> <p>Darüber hinaus können Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) bei den zwischengeschalteten Stellen im Wege des bewährten direkten Antragsverfahrens ESF-Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes für arbeitsmarktpolitische Projekte beantragen.</p> <p>In beiden Verfahrensarten erfolgt die Projektauswahl nach Absprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge geschieht auf Basis von transparenten, aussagekräftigen und nachvollziehbaren sowie vom Begleitausschuss geprüften und gebilligten Kriterien, die der Spezifik der Förderaktivität und deren Beitrag zu den horizontalen Prinzipien entsprechen.</p> <p>Der nachfolgende erweiterte „Kriterienkatalog zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ ist verbindlich und dient der Sicherung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen. Folgende Qualitätskriterien sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Projektauswahlkriterien (EU-Verordnungstexte, LHO, Europäisches Beihilferecht, vergaberechtliche Vorschriften u.a.) • Projektauswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms (Ziele der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten, Horizontale Prinzipien u.a.) • Projektträgerbezogene Auswahlkriterien (Qualität des Trägers, Zertifizierung des Trägers, Genderkompetenz u.a.) 	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Auswahlkriterien (Qualität der Maßnahme, Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, Konzept der Maßnahme u.a.) • spezifische Projektauswahlkriterien (Zusammenhang der Intervention mit regionalen Problemlagen, regionale Bedarfsdeckung, Abbau regionaler Disparitäten u.a.) • finanzielle Projektauswahlkriterien (wirtschaftliche Angemessenheit des Projekts, gesicherte Gesamtfinanzierung, Beachtung des Realkostenprinzips u.a.) • geographische Projektauswahlkriterien (Durchführungsort innerhalb des Saarlandes, Wohnsitz oder Arbeitsort der Teilnehmenden im Saarland u.a.) • verwaltungsspezifische Projektauswahlkriterien (Fördergrundsätze, Leitlinien, Publizitätspflichten u.a.).

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
	Innerhalb der IP B1 werden keine speziellen Finanzinstrumente eingesetzt.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
	Im Saarland sind innerhalb des ESF keine Großprojekte geplant.

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	12.000,00	Monitoring	jährlich
SLBO1	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose in Beratung	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen			8.600,00	Monitoring	jährlich
SLBO2	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose in Qualifizierung	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen			18.400,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Soziale Innovation</p> <p>Die Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Altenpflege leistet im Saarland einen Beitrag zur Förderung kultursensibler Altenpflege, welche vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung gewinnt und kann somit als soziale Innovation angesehen werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden auch immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund ambulante und stationäre Pflege in Anspruch nehmen müssen. Eine gleichwertige Behandlung der Menschen in der Altenpflege setzt voraus, dass kulturelle Herkunft und eine eventuelle Migrationsbiografie in der Pflegesituation mit berücksichtigt werden. Für Menschen mit nicht deutschem Kulturhintergrund bestehen jedoch häufig Zugangsbarrieren zum Altenpflegeberuf aufgrund Ausrichtung und Strukturen der Altenhilfe. Im Sinne einer kultursensiblen Altenpflege, also unter einer respektvollen Berücksichtigung der ganzen Biografie, Lebens- und Erfahrungswelt des zu Pflegenden, soll deshalb die Ausbildungs- und</p>	

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im pflegeberuflichen Handlungsfeld gestärkt werden. Dabei ist u.a. daran gedacht insbesondere auch muslimischen Frauen für die Altenpflege zu gewinnen, da gerade bei diesem Personenkreis häufig Bedenken im Hinblick auf religiöse oder kulturelle Regeln bestehen, die einer Ausübung des Berufs entgegenstehen. Um mögliche Hindernisse oder auch Informationsdefizite, die einer Berufsausübung in der Pflege im Wege stehen könnten, auszuräumen, ist aus integrationspolitischer Sicht ein besonderer Förderbedarf gegeben.</p> <p>Transnationale Zusammenarbeit</p> <p>Transnationale Zusammenarbeit wird in der saarländischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen und ESF-Teilnehmer/innen. So kann z.B. die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten Jugendlichen auch durch Praktika in ausländischen Betrieben oder Organisationen gestärkt werden. Konkrete Projektideen bzw. Projektplanungen existieren derzeit noch nicht. Die Entwicklung gemeinsamer Projektideen in der Großregion erfolgt in der laufenden Förderperiode.</p> <p>.</p> <p>Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7</p> <p>nicht zutreffend</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
-----------------	---

ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO06	O	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	8800	0,00	0,00	12.000,00	Monitoring	siehe Erläuterung unter "zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens"
SLFB1	F	Finanzen	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	40.334.182	0,00	0,00	79.577.734,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Mit dem Outputindikator **CO06** wird die Anzahl der in der Prioritätsachse B eingetretenen Teilnehmenden in die Förderaktivität „berufsvorbereitende Maßnahmen“ ausgewiesen. Die mit diesem Outputindikator korrelierenden Finanzmittel decken rund 51 % der gesamten Finanzmittel der Prioritätsachse B ab. Bis einschließlich 2018 sollen entsprechend der vorliegenden Planung 8.800 Teilnehmende in die berufsvorbereitenden Maßnahmen eingetreten sein, was rund 73 % aller erwarteten Teilnehmenden in dieser Förderaktivität für die gesamte Förderperiode entspricht.

Die insgesamt für die Förderaktivität geplanten Eintritte von 12.000 Teilnehmenden verteilen sich nahezu gleich auf alle Förderjahre. Um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Teilnehmendenzahlen ab 2018 um rund 10 % reduziert. Der Meilenstein wurde durch Summierung der geplanten Eintritte von Teilnehmenden in den Jahren 2014 bis 2018 gebildet.

Die Einheitskosten für die Förderaktivität „berufsvorbereitende Maßnahmen“ liegen bei 3.334 € und wurden auf der Grundlage der "Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der zwischengeschalteten Stelle in der Abteilung Arbeitsmarkt" ermittelt. Konkret werden Personalkosten für die Durchführung und Verwaltung der Fördervorhaben nach genau festgelegten teilnehmerbezogenen Schlüsseln unter Berücksichtigung tariflicher Eingruppierungen sowie unter Berücksichtigung des sog. "Besserstellungsverbot" nach der Landeshaushaltsordnung bezuschusst. Die Neufassung der zuvor bezeichneten Fördergrundsätze berücksichtigt außerdem die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

Der **Finanzindikator SLFB1** beinhaltet alle von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten Gesamtmittel in der Prioritätsachse B in EUR. Der Meilenstein 2018 in Höhe von rund 40 Mio. € beträgt 51% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel in dieser Prioritätsachse und wurde berechnet auf

der Grundlage der von den Projektträgern angemeldeten und geprüften konkreten Förderbedarfen in den jeweiligen Investitionsprioritäten und zwar für die Jahre 2014 bis 2017.

Die Förderbedarfe für das Jahr 2018 bleiben unberücksichtigt, da aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013 davon auszugehen ist, dass die für dieses Jahr gewährten Fördermittel nicht bis zum 31.12.2018 abgerechnet und von der Bescheinigungsbehörde bescheinigt werden können.

Die angemeldeten Förderbedarfe verteilen sich auf die Jahre 2014-2017 wie folgt:

-2014: 4.576.216 €

-2015: 11.847.726 €

-2016: 11.920.184 €

-2017: 11.990.056 €

Gesamt: 40.334.182 €

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
-----------------	---

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	39.788.868,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	39.788.868,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	39.788.868,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	39.788.868,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
-----------------	--	---	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	1.250.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	750.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	26.588.868,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Im Saarland ist mit dem Einsatz Technischer Hilfe zum Zweck des Ausbaus der administrativen Kapazität der Behörden und Begünstigten keine Maßnahme für die Prioritätsachse B verbunden.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Integration in Ausbildung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Im Saarland gab es 2011 etwa 12.000 junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befanden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügten. Diesen „frühen Schulabgänger/innen“ („early school leavers“) droht ohne berufliche Ausbildung ein Abgleiten in die Perspektivlosigkeit und somit in (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, wenn sie keine Unterstützung im Übergang in Ausbildung bzw. in der Stabilisierung ihres Ausbildungsverhältnisses erfahren.</p> <p>Erwartete Ergebnisse</p> <p>Die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels haben überwiegend präventiven und stabilisierenden Charakter: Durch vorbeugende Berufsorientierung, sozialpädagogische Betreuung und Ausbildungsbegleitung sollen der frühe Schul- bzw. Ausbildungsabbruch und somit die potentielle (Langzeit-)Arbeitslosigkeit problembelasteter Jugendlicher vermieden werden. Gleichzeitig sollen die Weichen für eine erfolgreiche Berufsausbildung gestellt werden.</p> <p>Bei der Zielgruppe dieser jungen Menschen handelt es sich im Wesentlichen um lernschwache und mit mehrfachen persönlichen Problemen behaftete Personen, die an den verschiedenen Schwellen des Übergangssystems unterstützt werden sollen. Es wird erwartet, dass für die gesamte Förderperiode ca. 12.600 Jugendliche in der Übergangsphase von der Schule zur Berufsausbildung, darunter auch lernschwache Berufsschüler/innen im Berufsgrundbildungsjahr, soweit durch Maßnahmen im Bereich Übergangmanagement unterstützt und so stabilisiert werden, dass sie eine Anschlussperspektive entwickeln können und in einen konkreten schulischen oder beruflichen Bildungsweg einmünden, eine Qualifikation erlangen oder einen Arbeitsplatz gefunden haben.</p> <p>Für diejenigen Jugendlichen mit Lerndefiziten und/oder persönlichen Problemen, die einen Ausbildungsplatz erlangt haben, werden ausbildungsbegleitende Hilfen angeboten. Es wird erwartet, dass diese insgesamt rund 1.700 unterstützten Auszubildenden ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Bis 2011 haben in der Förderperiode 2007-2013 nachweislich rund</p>

<p>50% der in entsprechenden Maßnahmen betreuten Jugendlichen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erreicht (Quelle: Zwischenevaluierung ESF-OP 2007-2013). In der neuen Förderperiode muss von einer etwas geringeren Erfolgsquote ausgegangen werden, <u>dies umso mehr</u>, als die Profillagen der Zielgruppe deutlich komplexer geworden sind und künftig von eher noch schwierigeren Zielgruppen auszugehen ist. Wurden bislang hauptsächlich Jugendliche ohne schulischen und/oder beruflichen Abschluss mit entsprechenden Fördermaßnahmen unterstützt, so kommen bei diesen immer mehr schwerwiegendere Vermittlungshemmnisse hinzu wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, Integrationsdefizite, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken oder Delinquenz. Die vorgesehenen Fördermaßnahmen müssen deshalb nicht nur einen erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe berücksichtigen, sondern müssen auch von einem abnehmenden Erfolg bei der Zielerreichung ausgehen. Deshalb wird erwartet, dass der Zielwert gegenüber dem Basiswert rückläufig ist und schätzungsweise nur noch 40 % der Teilnehmenden einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erreichen werden. Ohne die Unterstützung wäre die Abbruch- bzw. Durchfallquote wesentlich höher.</p>
--

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
SLCE1	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben	Stärker entwickelte Regionen	Ratio		0,00	0,00	74,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	80,00	Monitoring	jährlich
SLCE2	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Ausbildungsabschluss erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Ratio		0,00	0,00	50,00	Verhältnis	2011	0,00	0,00	40,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Die geförderten Aktivitäten lassen sich in zwei verschiedene Ansätze unterscheiden:	
Übergangmanagement	
Die Maßnahmen im Übergangmanagement zur Reduzierung der Zahl der „frühen Schulabgänger/innen“ richten sich an Jugendliche in der	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Viele benachteiligte Jugendliche schaffen den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung nicht oder führen die Berufsausbildung nicht erfolgreich zum Abschluss. Um die Zahl dieser „frühen Schulabgänger/innen“ im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zu reduzieren, sind die folgenden präventiven Maßnahmen im Übergangmanagement vorgesehen:</p> <p>In Kooperation mit den Landkreisen und Kommunen soll ein Beratungsangebot für arbeitssuchende Jugendliche nach Austritt aus den allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein offenes, niedrigschwelliges, teilweise aufsuchendes Beratungsangebot, das in einem ganzheitlichen Ansatz versucht, Verhaltensstabilisierung, Berufsorientierung und die Einübung sozialer Kompetenzen miteinander zu verbinden.</p> <p>Inhalte des Beratungsangebotes sind Berufsorientierung und Berufswegeplanung. Instrumente sind individuelle Profilanalysen, das Erarbeiten von Alternativen nach dem Schulabschluss, die Anbahnung von Kontakten zu weiterführenden Stufen (Berufsausbildung oder Qualifizierung). Daneben soll die Vernetzung der regionalen Angebote zwischen Schule und Beruf ausgebaut werden. Mit dieser präventiven Maßnahme soll erreicht werden, dass das regionale Angebot im Übergang Schule Beruf für Jugendliche, Lehrer und Eltern transparenter wird und Bedarfslücken entdeckt und geschlossen werden können.</p> <p>Zu den ebenfalls bewährten Maßnahmen zählt die sozialpädagogische, intensive Betreuung von lernschwachen und schulmüden Jugendlichen unmittelbar an der kritischen Übergangsschwelle von der Schule in die Berufsausbildung, insbesondere in den Stufen des Berufsgrundschuljahrs (BGJ), in Produktionsschulen und Werkstattschulen. Mit Instrumenten der Schulsozialarbeit wird fehlendes Wissen nachgeholt und vor allem die notwendige Motivation aufgebaut, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig sind. Die sozialpädagogische Begleitung dauert ein Jahr und ist in den laufenden Schulbetrieb integriert. Neben der nachholenden Qualifizierung wird insbesondere eine bessere Berufsorientierung bei den Jugendlichen angestrebt, sowohl durch Information und Beratung als auch durch praktische Tätigkeiten in Produktionsschulen/ Werkstattschulen und Praktikumsbetrieben.</p> <p>Ausbildungsbegleitung</p> <p>Um Jugendliche mit komplexen Profillagen und ohne Ausbildungsplatz für die duale Ausbildung zu gewinnen und deren Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu verbessern, werden ausbildungsbegleitende Unterstützungsmaßnahmen angeboten. So ist z.B. vorgesehen, weiterhin das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ (ABJ) als flankierende „Maßnahme durchzuführen. Das Programm hat sich seit vielen Jahren im Saarland bewährt und soll im ESF-OP</p>	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>2014 - 2020 in modifizierter Form fortgesetzt werden. Das wesentliche Ziel der ESF-geförderten Komponenten von ABJ besteht darin, Jugendliche in der dualen Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Das Programm richtet sich an leistungsschwächere Jugendliche, Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sowie an Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich bereits in beruflicher Ausbildung befinden. Um die Chancen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu verbessern, werden die teilnehmenden Jugendlichen während der gesamten Ausbildungszeit individuell betreut, u.a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Begleitung und Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten • Unterstützung bei schulischen Problemen durch Sprachförderung sowie durch Stütz- und Förderunterricht • Hilfen bei der Prüfungsvorbereitung • Kontaktaufnahme mit wichtigen Bezugspersonen der / des Auszubildenden • Kontakte mit dem Ausbildungsbetrieb und • Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. <p>Trotz dieses umfangreichen Interventionskataloges kann nicht mit einer Erfolgsquote von über 40% von begleiteten Jugendlichen gerechnet werden, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Die anvisierte Zielgruppe startet mit mehrfachen persönlichen und/oder qualifikatorischen Problemlagen in die Ausbildung, die gegenüber der letzten Förderperiode deutlich an Komplexität zugenommen haben. Ohne die auf die individuellen Problemlagen angepasste Unterstützung würde die Abbruch- und Durchfallquote deutlich höher ausfallen.</p> <p>Die geplante Landesförderung grenzt sich von geplanten ESF-Bundesprogrammen ab. Sowohl bei den Beratungsangeboten für arbeitssuchende Jugendliche nach Austritt aus den allgemeinbildenden Schulen als auch bei der sozialpädagogische Betreuung von lernschwachen und schulmüden Jugendlichen unmittelbar an der kritischen Übergangsschwelle von der Schule in den Beruf stehen die Flächendeckung und die landesspezifischen Bedarfe im Vordergrund und nicht der Modellcharakter zur Profilschärfung gesetzlicher Vorschriften der kommunalen Jugendhilfe in ausgewählten Modellregionen der Bundesrepublik (vgl. Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“). Auch die im Landesprogramm ABJ langfristig angelegte, teilnehmerzentrierte Begleitung von leistungsschwachen Jugendlichen während der gesamten Dauer der dualen Ausbildung, um ihnen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, ist ein klares Abgrenzungsmerkmal zu den an modellhaften systemischen Entwicklungen ausgerichteten Konzeptionen von geplanten Fördermaßnahmen des Bundes. Von anderen geplanten Förderprogrammen des Bundes-ESF grenzen sich die im spezifischen Ziel C1 geplanten Maßnahmen dadurch ab, dass sie biografisch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt (nach dem Schulabschluss) einsetzen (im Gegensatz zur „Berufseinstiegsbegleitung“) und sich auch nicht unmittelbar an KMU wenden (wie bspw. „JOBSTARTER“).</p>	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
------------------------------	---

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Die Auswahl von Fördervorhaben erfolgt grundsätzlich im Wege von vorgeschalteten öffentlichen Aufrufverfahren. Potentielle Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) werden aufgefordert, auf dem Operationellen Programm basierende Vorschläge für arbeitsmarktpolitische Projekte einzureichen. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsrechts nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes.</p> <p>Darüber hinaus können Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) bei den zwischengeschalteten Stellen im Wege des bewährten direkten Antragsverfahrens ESF-Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes für arbeitsmarktpolitische Projekte beantragen.</p> <p>In beiden Verfahrensarten erfolgt die Projektauswahl nach Absprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge geschieht auf Basis von transparenten, aussagekräftigen und nachvollziehbaren sowie vom Begleitausschuss geprüften und gebilligten Kriterien, die der Spezifik der Förderaktivität und deren Beitrag zu den horizontalen Prinzipien entsprechen.</p> <p>Der nachfolgende erweiterte „Kriterienkatalog zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ ist verbindlich und dient der Sicherung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen. Folgende Qualitätskriterien sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Projektauswahlkriterien (EU-Verordnungstexte, LHO, Europäisches Beihilferecht, vergaberechtliche Vorschriften u.a.) • Projektauswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms (Ziele der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten, Horizontale Prinzipien u.a.) • Projektträgerbezogene Auswahlkriterien (Qualität des Trägers, Zertifizierung des Trägers, Genderkompetenz u.a.) • Projektbezogene Auswahlkriterien (Qualität der Maßnahme, Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, Konzept der Maßnahme u.a.) • spezifische Projektauswahlkriterien (Zusammenhang der Intervention mit regionalen Problemlagen, regionale Bedarfsdeckung, Abbau regionaler Disparitäten u.a.) • finanzielle Projektauswahlkriterien (wirtschaftliche Angemessenheit des Projekts, gesicherte Gesamtfinanzierung, Beachtung des 	

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Realkostenprinzips u.a.) <ul style="list-style-type: none"> • geographische Projektauswahlkriterien (Durchführungsort innerhalb des Saarlandes, Wohnsitz oder Arbeitsort der Teilnehmenden im Saarland u.a.) • verwaltungsspezifische Projektauswahlkriterien (Fördergrundsätze, Leitlinien, Publizitätspflichten u.a.). 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Innerhalb der IP C1 werden keine speziellen Finanzinstrumente eingesetzt.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Im Saarland sind innerhalb des ESF keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
SLCO1	TN U 25 im Übergangssystem	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen			12.600,00	Monitoring	jährlich
SLCO2	TN U 25 in Ausbildungsbegleitung	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.700,00	Monitoring	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10ii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der Studieneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der	Im Saarland liegt der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Andererseits haben Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, ihren Bedarf an hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften

<p>Unionsunterstützung erreichen möchte</p>	<p>zu decken. Ein großes bisher vernachlässigtes Potential liegt in Studienberechtigten aus Familien ohne akademischen Hintergrund: So studieren 77 von 100 Akademiker-Kindern, allerdings nur 23 von 100 Kindern aus Nichtakademikerfamilien. Die Interventionen sollen zu einer stärkeren Öffnung der saarländischen Hochschulen für bislang unterrepräsentierte Gruppen beitragen und bisher ungenutzte Studierendenpotenziale stärker ausschöpfen.</p> <p>Erwartete Ergebnisse</p> <p>Es wird erwartet, dass talentierte Studienberechtigte aus Nichtakademikerfamilien durch Informations-, Beratungs- und Coachingmaßnahmen gezielt angesprochen und für die Studienaufnahme geworben werden können. Die Studienneigung und Studienakzeptanz dieser potenziellen „Studienpioniere“ soll erhöht werden, auch wenn sie nicht der bisherigen Familientradition entspricht.</p> <p>Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Nichtakademikerfamilien (potenzielle Studienpioniere), die durch unterschiedliche Aktivitäten zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden sollen. Im Ergebnis sollen insgesamt 1.600 potenzielle Studienpioniere individuell in Coaching- und Mentoringmaßnahmen begleitet und zur Studienaufnahme motiviert werden. Erwartet wird, dass diese individuellen Begleitangebote zur Erhöhung der Studienaufnahme der Zielgruppe beitragen.</p>
--	---

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
SLCE3	Studienanfänger aus Nichtakademikerhaushalten	Stärker entwickelte Regionen	Ratio		0,00	0,00	23,00	Verhältnis	2013	0,00	0,00	40,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>Die Förderung in der IP C2 zur Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien sieht verschiedene Komponenten vor:</p> <p>So werden zunächst interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung, d.h. potenzielle Studienpioniere, allgemein über die Möglichkeiten zur Studienaufnahme und Studienfinanzierung informiert. Breit gestreut werden Informationen z.B. durch Presseberichte, Flyer, Informationsveranstaltungen an Schulen, Teilnahme an Messen und ähnlichen Informations-Veranstaltungen. Neben diesen Möglichkeiten, Informationen über Angebote für Studienpioniere zu erhalten, sprechen „Talent-Scouts“ gezielt potenzielle Studienpioniere an, um sie auf die Begleitangebote und die daraus entstehenden Möglichkeiten aufmerksam zu machen. So können beispielsweise Teams von ehrenamtlichen Talent-</p>	

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>Scouts aus Vertrauenslehrern an saarländischen Schulen zusammengesetzt werden. Denkbar ist auch eine Vernetzung mit bestehenden Angeboten wie der Beratungsstelle für Hochbegabung. Ziel ist es, möglichst viele Tore zu öffnen, über die Talente den Weg in die Hochschule finden können.</p> <p>Eine weitere Komponente besteht darin, geeignete potenzielle Studienpioniere auszuwählen, die in längerfristig angelegten und auf die individuellen Bedarfe der einzelnen potenziellen Studienpioniere zugeschnittenen Coaching- und Mentoringangeboten betreut werden sollen. Dazu können sich Interessierte um ein Junior-Stipendium bewerben. Als Auswahlkriterien sollen dabei nicht nur schulische Leistungen, sondern auch ein besonderes Engagement herangezogen werden, z.B. im Ehrenamt, im Sport oder auch im sozialen Bereich. Die ausgewählten Junior-Stipendiaten erhalten keine finanziellen Zuwendungen, sondern die Möglichkeit zur Teilnahme an Coaching- und Mentoringangeboten. Hier können unterschiedliche Module, z.B. zu Motivation, Selbst-Organisation, Zeitmanagement, Lerntechniken ebenso abgerufen werden wie Training in Vortragstechniken („freies Sprechen“) oder Informationen zu Gesundheit und Sport. Ziel ist es, die betreuten potenziellen Studienpioniere zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren und den Anteil der Studienanfänger aus Nichtakademikerfamilien zu erhöhen.</p> <p>Um langfristige Erfolge zu sichern, bietet die StudienStiftungSaar nach Aufnahme des Studiums weitere Förderkomponenten an: So können sich bspw. Studienpioniere aus Nichtakademikerfamilien durch passgenaue Bewerbertrainings auf den Berufseinstieg vorbereiten. Um darüber hinaus die Nachhaltigkeit der Förderung zu gewährleisten, können die Studienpioniere nach Studienabschluss auch beim Berufseinstieg weiter begleitet werden. Die ESF-Förderung bezieht sich jedoch nur auf die oben beschriebenen zwei Komponenten.</p> <p>Da im Rahmen des ESF-Programms des Bundes keine eigenständigen Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Studierenden, insbesondere für benachteiligte Gruppen, gefördert werden, sind im spezifischen Ziel C2: „Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien“ keine Überschneidungen zum Landes-ESF gegeben.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>Die Auswahl von Fördervorhaben erfolgt grundsätzlich im Wege von vorgeschalteten öffentlichen Aufrufverfahren. Potentielle Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) werden aufgefordert, auf dem Operationellen Programm basierende Vorschläge für</p>	

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
<p>arbeitsmarktpolitische Projekte einzureichen. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsrechts nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes.</p> <p>Darüber hinaus können Projektträger (Bildungsträger, Kommunen, Unternehmen, etc.) bei den zwischengeschalteten Stellen im Wege des bewährten direkten Antragsverfahrens ESF-Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes für arbeitsmarktpolitische Projekte beantragen.</p> <p>In beiden Verfahrensarten erfolgt die Projektauswahl nach Absprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge geschieht auf Basis von transparenten, aussagekräftigen und nachvollziehbaren sowie vom Begleitausschuss geprüften und gebilligten Kriterien, die der Spezifik der Förderaktivität und deren Beitrag zu den horizontalen Prinzipien entsprechen.</p> <p>Der nachfolgende erweiterte „Kriterienkatalog zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ ist verbindlich und dient der Sicherung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen. Folgende Qualitätskriterien sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Projektauswahlkriterien (EU-Verordnungstexte, LHO, Europäisches Beihilferecht, vergaberechtliche Vorschriften u.a.) • Projektauswahlkriterien nach Maßgabe des Operationellen Programms (Ziele der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten, Horizontale Prinzipien u.a.) • Projektträgerbezogene Auswahlkriterien (Qualität des Trägers, Zertifizierung des Trägers, Genderkompetenz u.a.) • Projektbezogene Auswahlkriterien (Qualität der Maßnahme, Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen, Konzept der Maßnahme u.a.) • spezifische Projektauswahlkriterien (Zusammenhang der Intervention mit regionalen Problemlagen, regionale Bedarfsdeckung, Abbau regionaler Disparitäten u.a.) • finanzielle Projektauswahlkriterien (wirtschaftliche Angemessenheit des Projekts, gesicherte Gesamtfinanzierung, Beachtung des Realkostenprinzips u.a.) • geographische Projektauswahlkriterien (Durchführungsort innerhalb des Saarlandes, Wohnsitz oder Arbeitsort der Teilnehmenden im Saarland u.a.) • verwaltungsspezifische Projektauswahlkriterien (Fördergrundsätze, Leitlinien, Publizitätspflichten u.a.). 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Innerhalb der IP C2 werden keine speziellen Finanzinstrumente eingesetzt.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Im Saarland sind innerhalb des ESF keine Großprojekte geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10ii - Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
SLCO3	Potenzielle Studienpioniere	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.600,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Soziale Innovation Mit der gezielten Förderung von begabten jungen Menschen aus Nichtakademikerfamilien, denen der Zugang zu einem Studium an den Hochschulen des Saarlandes erleichtert wird, und durch die Förderung in Schwerpunktbereichen, die dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen, wird gleichzeitig ein Beitrag zu sozialer Innovation, zur Chancengleichheit als auch zur Fachkräftesicherung geleistet. Durch das Zusammenspiel der verschiedenen Komponenten zur Erhöhung der Studienneigung von Studienberechtigten aus Nichtakademikerfamilien - Informationen und Erstberatung, Talent-Scouting und Junior-Stipendium - mit nicht ESF-geförderten Komponenten wie der Begleitung beim Berufseinstieg und den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes sollen neue Wege nicht nur bei der Motivierung potentieller Studienpioniere zur Studienaufnahme beschritten werden, sondern auch bei der Gewährleistung langfristiger Erfolge und damit bei der Nachhaltigkeit der Förderung.	
Transnationale Zusammenarbeit Transnationale Zusammenarbeit wird in der saarländischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen und ESF-Teilnehmer/innen. So können z.B. die Ansätze des Übergangsmangements bzw. der Ausbildungsbegleitung auch durch Praktika in ausländischen Betrieben oder Organisationen gestärkt werden. Konkrete Projektideen bzw. Projektplanungen existieren derzeit noch nicht. Die Entwicklung gemeinsamer Projektideen in der Großregion erfolgt in der laufenden Förderperiode.	
Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 nicht zutreffend	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
SLFC1	F	Finanzen	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	14.242.750	0,00	0,00	29.800.000,00	Monitoring	
SLCO1	O	TN U 25 im Übergangssystem	Number	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0	0	9000	0,00	0,00	12.600,00	Monitoring	siehe Erläuterung unter "zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens"

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Mit dem Outputindikator **SLCO1** wird die Anzahl der in der Prioritätsachse C eingetretenen Teilnehmenden in die Förderaktivitäten „Regionales Übergangsmanagement“ und „sozialpädagogische Betreuung von Berufsschüler/innen“ ausgewiesen. Die mit diesem Outputindikator korrelierenden Finanzmittel decken rund 61 % der gesamten Finanzmittel der Prioritätsachse C ab. Bis einschließlich 2018 sollen entsprechend der vorliegenden Planung 9.000 Teilnehmende eingetreten sein, was rund 71 % aller erwarteten Teilnehmenden in diesen Förderaktivitäten für die gesamte Förderperiode entspricht.

Die insgesamt für die Förderaktivitäten geplanten Eintritte von 12.600 Teilnehmenden verteilen sich nahezu gleich auf alle Förderjahre. Der Meilenstein wurde durch Summierung der geplanten Eintritte von Teilnehmenden in den Jahren 2014 bis 2018 gebildet.

Die Einheitskosten für die Förderaktivität „**regionales Übergangsmanagement**“ liegen bei **1.000 €**, die für die "**sozialpädagogische Betreuung von Berufsschüler/innen**" bei **1.800 €**.

Die Einheitskosten für die Förderaktivitäten „**regionales Übergangsmanagement**“ sowie "**sozialpädagogische Betreuung von Berufsschüler/innen**" wurden auf der Grundlage der "Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der

zwischen geschalteten Stelle in der Abteilung Arbeitsmarkt" ermittelt. Konkret werden Personalkosten für die Durchführung und Verwaltung der Fördervorhaben nach genau festgelegten teilnehmerbezogenen Schlüsseln unter Berücksichtigung tariflicher Eingruppierungen sowie unter Berücksichtigung des sog. "Besserstellungsverbotes" nach der Landeshaushaltsordnung bezuschusst. Die Neufassung der zuvor bezeichneten Fördergrundsätze berücksichtigt außerdem die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

Der **Finanzindikator SLFC1** beinhaltet alle von der Bescheinigungsbehörde bescheinigten Gesamtmittel in der Prioritätsachse C in EUR. Der Meilenstein 2018 in Höhe von rund 14 Mio. € beträgt 48% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel in dieser Prioritätsachse und wurde berechnet auf der Grundlage der von den Projektträgern angemeldeten und geprüften konkreten Förderbedarfen in den jeweiligen Investitionsprioritäten und zwar für die Jahre 2014 bis 2017.

Die Förderbedarfe für das Jahr 2018 bleiben unberücksichtigt, da aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013 davon auszugehen ist, dass die für dieses Jahr gewährten Fördermittel nicht bis zum 31.12.2018 abgerechnet und von der Bescheinigungsbehörde bescheinigt werden können.

Die angemeldeten Förderbedarfe verteilen sich auf die Jahre 2014-2017 wie folgt:

-2014: 255.000 €

-2015: 3.956.750 €

-2016: 4.387.250 €

-2017: 4.643.750 €

Gesamt: 14.242.750 €

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	12.900.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	116. Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und des Zugangs zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	2.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	14.900.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	14.900.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	14.900.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	480.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	2.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	12.450.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Im Saarland ist mit dem Einsatz Technischer Hilfe zum Zweck des Ausbaus der administrativen Kapazität der Behörden und Begünstigten keine Maßnahme für die Prioritätsachse C verbunden.	

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
1	Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und Zielerreichung des Operationellen Programms	<p>Erwartete Ergebnisse</p> <p>Die Unterstützung aus Mitteln der Technischen Hilfe trägt insbesondere dazu bei, dass die im operationellen Programm beschriebenen Ziele und Indikatoren hinsichtlich ihrer inhaltlichen, finanziellen und materiellen Umsetzung erreicht werden können. Erst mit der Unterstützung aus Mitteln der Technischen Hilfe ist es möglich, die Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Umsetzung des OP zu erreichen. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der it-technischen Infrastruktur, des internen</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		Controllingsystems, der programmbegleitenden Bewertung sowie die Fortentwicklung der Kommunikationsstrategie.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		1 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und Zielerreichung des Operationellen Programms									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
	<p>Geplant sind in erster Linie Maßnahmen, die die Förderung personeller und materieller Unterstützung, sowohl interner als auch externer Art in folgenden Bereichen beinhalten:</p> <p>Begleitung und Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Betrieb eines Begleitausschusses • Programmumsetzung durch zwischengeschaltete Stellen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
<ul style="list-style-type: none"> • Externe Unterstützung bei der Erstellung des AIR und sonstiger Berichte gegenüber KOM • Aufgaben der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und der Verwaltungsbehörde • Weiterentwicklung und Betreuung elektronischer Datenaustauschsysteme <p>Monitoring- und Evaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Weiterentwicklung des IT- gestützten Monitoringsystems • Bewertungs- und Evaluierungsmaßnahmen interner und externer Art <p>Publizität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Kommunikationsplans und der Informationsverbreitung <p>Die Technische Hilfe beinhaltet auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderperiode 2007 – 2013 und der Planung und Vorbereitung der nachfolgenden Förderperiode ab dem Jahre 2021 im jeweils erforderlichen Umfang.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
SLDO1	Anzahl Begleitausschusssitzungen	Number	0,00	0,00	14,00	Monitoring
SLDO2	Anzahl Evaluationen	Number	0,00	0,00	3,00	Monitoring

SLDO3	Anzahl Informations- und Kommunikationsveranstaltungen	Number	0,00	0,00	22,00	Monitoring
-------	--	--------	------	------	-------	------------

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	1.858.077,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	850.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	250.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	2.958.077,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	2.958.077,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Stärker entwickelte Regionen	9.350.131,00	596.817,00	9.537.322,00	608.765,00	9.728.233,00	620.951,00	9.922.926,00	633.378,00	10.121.509,00	646.054,00	10.324.060,00	658.983,00	10.530.647,00	672.169,00	69.514.828,00	4.437.117,00
Insgesamt		9.350.131,00	596.817,00	9.537.322,00	608.765,00	9.728.233,00	620.951,00	9.922.926,00	633.378,00	10.121.509,00	646.054,00	10.324.060,00	658.983,00	10.530.647,00	672.169,00	69.514.828,00	4.437.117,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	16.305.000,00	16.305.000,00	1.630.500,00	14.674.500,00	32.610.000,00	50,000000000000%	0,00	15.285.937,00	15.285.937,00	1.019.063,00	1.019.063,00	6,25%
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	39.788.868,00	39.788.868,00	31.831.095,00	7.957.773,00	79.577.736,00	50,000000000000%	0,00	37.302.064,00	37.302.064,00	2.486.804,00	2.486.804,00	6,25%
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	14.900.000,00	14.900.000,00	11.920.000,00	2.980.000,00	29.800.000,00	50,000000000000%	0,00	13.968.750,00	13.968.750,00	931.250,00	931.250,00	6,25%
D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	2.958.077,00	2.958.077,00	2.958.077,00	0,00	5.916.154,00	50,000000000000%	0,00	2.958.077,00	2.958.077,00			
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		73.951.945,00	73.951.945,00	48.339.672,00	25.612.273,00	147.903.890,00	50,000000000000%		69.514.828,00	69.514.828,00	4.437.117,00	4.437.117,00	6,00%
Insgesamt				73.951.945,00	73.951.945,00	48.339.672,00	25.612.273,00	147.903.890,00	50,000000000000%		69.514.828,00	69.514.828,00	4.437.117,00	4.437.117,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF-Zuweisung -und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (falls zutreffend) (where appropriate)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	16.305.000,00	16.305.000,00	32.610.000,00
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	39.788.868,00	39.788.868,00	79.577.736,00
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	14.900.000,00	14.900.000,00	29.800.000,00
Insgesamt				70.993.868,00	70.993.868,00	141.987.736,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	550.000,00	0,74%
B	1.250.000,00	1,69%
C	480.000,00	0,65%
Insgesamt	2.280.000,00	3,08%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Entfällt, wird im Saarland mit ESF-Mitteln nicht umgesetzt

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

In der sozioökonomischen Analyse werden die Merkmale "erwerbslos", "alleinerziehend", "gering qualifiziert" sowie „Ausländer“ als wesentliche Risikofaktoren der Armutsgefährdung benannt. Allerdings sind Menschen mit diesen Statusmerkmalen nicht quasi automatisch von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insofern lassen sich anhand dieser Merkmale keine klar abgrenzbaren Personengruppen mit besonders hohen Risiken bzgl. Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung definieren, für die spezielle Förderangebote erforderlich sind. Vielmehr sind verschiedene Förderangebote in allen drei Prioritätsachsen des ESF-OP so angelegt, dass sie Arbeitslose/Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Alleinerziehende sowie Menschen mit anderen die Arbeitsmarktintegration erschwerenden Merkmalen, z.B. Migrationshintergrund (da der Status „Ausländer“ zu formal Zielgruppen ausgrenzt), unterstützen.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Im Saarland lassen sich keine Gebiete mit besonderer Armutsgefährdung identifizieren, die sozioökonomische Situation in den einzelnen Regionen wird als relativ homogen eingeschätzt. Personengruppen mit besonders hohem Risiko bzgl. Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung – wie etwa Roma - spielen in der Sozialstruktur des Saarlandes keine signifikante Rolle.

Besondere Förderbedarfe bestehen allerdings bei langzeitarbeitslosen SGB II-Empfänger, deren Quote im Saarland (9,3 %) über dem Bundesdurchschnitt (8,0 %) liegt. Diese Personen weisen vielfach komplexe Profillagen auf (z.B. Defizite im Bereich schulischer, beruflicher und sozialer Kompetenz oder gesundheitliche Einschränkungen und Alter) und können nicht von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren. Oftmals fehlen spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um wieder eine marktgängige Qualifikation und Kompetenz vorweisen zu können. Zudem stellt Langzeitarbeitslosigkeit ein zentrales Armutsrisiko dar. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sollen die Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Erwachsener (Ü25) beitragen.

Für junge erwachsene Arbeitslose zwischen 18 und 25 Jahren aus dem Rechtskreis SGB II, deren Anzahl im Saarland zwischen 2012 (im Jahresdurchschnitt ca. 1.950) und 2013 (im Jahresdurchschnitt ca. 2.225) weiter angestiegen ist und die sich durch mehrfache Vermittlungshemmnisse auszeichnen, werden spezielle Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit vorgehalten. Diese Maßnahmen sind präventiv ausgerichtet, um einem drohenden Armutsrisiko vorzubeugen.

Beide Ansätze tragen dazu bei, das nationale Armutsziel zu erreichen, da Langzeitarbeitslosigkeit aktiv bekämpft bzw. Maßnahmen präventiver Art zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit ergriffen werden.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Arbeitslose junge Erwachsene im SGB II-Bezug (U25)	Aktivierung, Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug (Ü 25)	Aktivierung, Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Als geografische Gebiete mit ernsthaften und permanenten natürlichen oder demografischen Nachteilen können gemäß Art. 121 Abs. 4 Verordnung (EU) 1303/2013 keine der saarländischen Kreise eingestuft werden. Die sozioökonomische Situation in den Kreisen erfordert keine speziell zugeschnittenen Förderangebote. Die Förderung durch den ESF erfolgt aufgrund der Ausrichtung auf Bedarfe von Zielgruppen, unabhängig von der regionalen Verortung.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Referat C/2-Verwaltungsbehörde ESF	Herr Klaus-Peter Pfahler
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Referat A/6-Bescheinigungsbehörde, Controlling	Herr Norbert Krewer
Prüfbehörde	Ministerium für Finanzen und Europa, Stabsstelle Kontrollstelle EU-Fonds	Frau Bärbel Eibeck
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Frau Diercks

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Vorbereitung des Operationellen Programms wurde von der beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV) angesiedelten Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 koordiniert. Im Februar 2012 ist die ESF-Verwaltungsbehörde in einen kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit den für den ESF relevanten Fachreferaten des MWAEV sowie den anderen Ressorts der saarländischen Landesverwaltung über die Ausgestaltung des OP eingetreten. Mit folgenden Landesministerien fand eine enge Abstimmung sowohl im Hinblick auf die Erstellung des ESF-OP als auch die Koordination mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) statt: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF), Ministerium für Bildung und Kultur (MBK), Ministerium für Finanzen und Europa (MFE), Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) sowie Staatskanzlei des Saarlandes.

Wesentliche Etappen des Vorbereitungsprozesses

Das MWAEV hat sich ab dem Zeitpunkt der Vorlage der Entwürfe für die Strukturfonds-Verordnungen für die Förderperiode 2014-2020 intensiv auf die Gestaltung des neuen OPs vorbereitet. Dieser Prozess orientierte sich sowohl an den aktuellen beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen als auch an den Erfahrungen aus der bisherigen Förderung.

Offizieller Start des Vorbereitungsprozesses für die OP-Erstellung war die Durchführung einer Online-Konsultation über die ESF-Förderung im Saarland für die Periode 2014-2020 im Februar 2012. Im Rahmen dieser Konsultation hatten neben den Ressorts der Landesregierung auch die Partner aus der Wirtschaft, dem Sozialbereich und der Zivilgesellschaft sowie die Träger die Gelegenheit, der ESF-Verwaltungsbehörde ihre jeweiligen Vorstellungen und Einschätzungen zu Bedarfen und Prioritäten für die Ausgestaltung des ESF in der neuen Förderperiode darzulegen. Begleitet wurde dieser Konsultationsprozess von der ESF-Jahrestagung am 08. März 2012, die ebenfalls ganz im Lichte der Diskussion mit den o.a. Partnern über die Zukunft des ESF im Saarland stand.

Im Sommer 2012 gaben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sowie das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bei der Taurus Eco Consulting GmbH eine gemeinsame Sozioökonomische Analyse für die EFRE-, ESF- und ELER-Programme sowie jeweils fondsspezifische SWOT-Analyse zur Identifizierung der Stärken und Schwächen des Saarlandes sowie der Chancen und Risiken für die Jahre 2014-2020 in Auftrag. Die Ergebnisse dieser Analysen lagen im Dezember 2012 vor. Sowohl hierauf als auch auf dem Konsultationsprozess basierend begannen vor Ablauf des Jahres 2012 konkret die Arbeiten an einem neuen Operationellen Programm für den ESF in der Förderperiode 2014-2020. Mit der OP-Erstellung wurde als externer Dienstleister die Bietergemeinschaft ism/isoplan beauftragt. Parallel dazu nahm die Söstra GmbH ihre Arbeiten zur Ex-Ante-Evaluierung des OP auf. Ein erster interner Grobentwurf des OP lag im Februar 2013 vor. Auf der Basis dieses Entwurfes erfolgten sehr umfangreiche Abstimmungen der ESF-Verwaltungsbehörde mit den für die zukünftigen Fördermaßnahmen zuständigen Stellen/Ressorts zur Konkretisierung des OP.

Eine erste informelle Konsultation des OP-Entwurfs mit der Europäischen Kommission fand im September 2013 statt. Basierend auf dieser Konsultation und aufgrund aktueller Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, wie etwa die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Aufteilung der auf Deutschland entfallenden ESF-Mittel im Dezember 2013 wurde der OP-Entwurf weiterentwickelt. Eine zweite Konsultation mit der Europäischen Kommission fand auf dieser Grundlage im März 2014 statt. Im Zeitfenster von Mitte 2012 bis zur Einreichung des OP-Entwurfs bei der Europäischen Kommission erfolgte auch eine kontinuierliche Berichterstattung gegenüber dem ESF-Begleitausschuss für die Förderperiode 2007-2013. Bei den BGA-Sitzungen im Juni 2012 und im Juni 2013 war ein Ausblick auf die Förderperiode und das Operationelle Programm 2014-2020 jeweils einer der Tagesordnungspunkte. Die BGA-Sitzungen im November 2012 und im Januar 2014 widmete die ESF-Verwaltungsbehörde ausschließlich dem Ausblick auf die Planungen für die neue Förderperiode bzw. der Vorstellung des neuen OPs.

Nach Abschluss der internen Konsultationen mit der Europäischen Kommission wurde der OP-Entwurf im Mai 2014 dem Ministerrat des Saarlandes zur Beschlussfassung und zur anschließenden Einreichung bei der EU vorgelegt.

Einbeziehung der Partner in die Vorbereitung des OP

Im Saarland genießt das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den relevanten Interessenvertretern im Rahmen der Strukturfonds-Förderung höchste Bedeutung. In diesem Sinne wurden auch die Wirtschafts- und Sozialpartner und Repräsentanten der Zivilgesellschaft in die Vorbereitung des OP miteinbogen.

Konkret wurde die Zusammenarbeit mit den Partnern über drei Ansätze umgesetzt. Zum einen wurde ab dem Zeitpunkt der Vorlage der Verordnungsentwürfe des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik in den Sitzungen des Begleitausschusses –dem u.a. die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören- kontinuierlich über den Stand der Planungen für die neue Förderperiode berichtet und diskutiert. Daneben wurde durch gezielte Veranstaltungen eine erweiterte Zielgruppe angesprochen, die insbesondere aus Vertretern der Bildungseinrichtungen und Trägern im Bereich Qualifizierung und soziale Integration sowie kommunalen Beschäftigungsgesellschaften besteht. In diesem Kontext stellte die ESF-Jahresveranstaltung 2012 den Auftakt für den Dialog mit diesen Partnern im Hinblick auf die Ausgestaltung der Förderperiode 2014-2020 dar. Neben einer Vielzahl von Einzelgesprächen mit diesen Partnern stand die ESF-Jahresveranstaltung im April 2013 unter der Überschrift „Neue Ideen für den ESF im Saarland – Themenfindungsworkshop für die OP-Planung in der Förderperiode 2014-2020“. Bei diesem Workshop hatten die Meinungsträger im Bereich der saarländische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik die Gelegenheit, im Rahmen von drei Ideen-Werkstätten ihre Expertise und Vorstellungen zur zukünftigen Gestaltung des Operationellen Programms einzubringen. Inhaltlich waren die Ideenwerkstätten jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen der ESF-Förderung ausgerichtet: Beschäftigte, Junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie Langzeitarbeitslose. Drittes wesentliches Element zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist der Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit über das Internet. Hervorzuheben ist hier das im Februar 2012 gestartete Online-Konsultationsverfahren für die ESF-Förderung in der Periode 2014-2020. Auch hier wurden breit gefächert die Partner, für die die Strukturfondsförderung im ESF von Interesse ist, um ihre Meinung gebeten. Von Seiten des MWAEV wurden diese Austausche mit den Partnern dazu genutzt, die arbeitsmarktpolitische Strategie der Landesregierung im Lichte der Ziele der Europa-2020-Strategie und der EU-Querschnittsziele wie Chancengleichheit, Gleichstellung von Mann und Frau und Sozialpartnerschaft zu vermitteln. Des Weiteren bietet das Internetportal der saarländischen Landesregierung zur Strukturfondsförderung weitere Informationen zu diesem Thema und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der ESF-Verwaltungsbehörde. Eine Übersicht über die zu den Veranstaltungen und zur Konsultation eingeladenen Interessenträger ist im Abschnitt 12.3 aufgeführt.

Durchführung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms

So wie die Erkenntnisse des umfassenden Abstimmungsprozesses mit den Partnern in die Ermittlung der Interventionsbereiche des Operationellen Programms 2014-2020 eingeflossen sind, so setzt das MWAEV dieses Partnerschaftsprinzip auch bei der Umsetzung des OP um. Auf der Grundlage des Europäischen Verwaltungskodexes für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wird das MWAEV einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog mit den Interessensträgern führen. So wird insbesondere nach der Genehmigung des Operationellen Programms ein Begleitausschuss einberufen werden, in dem die Vertreter aus allen relevanten regionalen, lokalen und sonstigen Behörden –insbesondere aus den einschlägigen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, den Gemeinden und Landkreisen sowie der Arbeitsverwaltung, den Bildungseinrichtungen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertreter der Zivilgesellschaft repräsentiert sein werden. Dabei erfolgt die Auswahl der Begleitausschuss-Mitglieder in einem transparenten und von der Verwaltungsbehörde dokumentierten Verfahren. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, in der alle Fragen betreffend die Information und Beteiligung der Mitglieder entsprechend dem Europäischen Verwaltungskodex für Partnerschaften geregelt werden, u.a. hinsichtlich Fristen und Verfahren der Zusammenarbeit im Begleitausschuss. Es wird sichergestellt, dass der Begleitausschuss in die inhaltliche Begleitung und Bewertung einbezogen wird. U.a. wird der Begleitausschuss in die Vorbereitung der jährlichen Durchführungsberichte zum OP sowie in die Leistungsüberprüfung, einschließlich deren Schlussfolgerungen einbezogen.

Bei der Beteiligung der relevanten Partner stützt sich die Verwaltungsbehörde jedoch nicht ausschließlich auf das Instrument des Begleitausschusses. Vielmehr wird auch einer breiter aufgestellten Gruppe von Meinungsträgern im Bereich des ESF sowie der interessierten Öffentlichkeit regelmäßig die Gelegenheit gegeben, sich in die Umsetzung und Weiterentwicklung des saarländischen OPs einzubringen, wie insbesondere den verschiedenen Ebenen der Arbeitsverwaltung, den Gemeinden und Landkreisen, der Landschaft aller saarländischen Bildungsträger bzw. den in der Region ansässigen Kleinen und Mittleren Unternehmen. Hier wird die Verwaltungsbehörde auf Aktionen setzen, die sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt haben. So wird die Verwaltungsbehörde z.B. weiterhin jährlich eine ESF-Jahresveranstaltung durchführen, bei der ein breit angelegter Informationsaustausch stattfinden kann. Bei Bedarf werden weitere themenspezifische Veranstaltungen im Hinblick auf die Durchführung des OPs angeboten. Des Weiteren wird die Verwaltungsbehörde -in Abhängigkeit der während der OP-Umsetzung entstehenden Notwendigkeiten- von der Möglichkeit von Online-Konsultationen Gebrauch machen, um die Interessen einer möglichst großen Zahl von Akteuren im Kontext des ESF in die Weiterentwicklung des OPs einbeziehen zu können.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Die Umsetzung der in der Allgemeinen Verordnung 1303/2013 genannten Vorgaben der Konsistenz und Kohärenz der ESI-Fonds untereinander sowie mit weiteren nationalen und den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird auf mehreren Stufen sichergestellt. Der Schwerpunkt der Abstimmung findet letztlich auf Programmebene statt, d.h. regelmäßig auf regionaler Ebene.

Das europäische Strukturfondsförderziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ umfasst im Saarland neben dem OP für den Europäischen Sozialfonds (ESF) das OP für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Darüber hinaus wird der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt. Die genannten Förderprogramme sind in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet. Die Programminhalte, insbesondere die geplanten Förderaktivitäten, basieren jeweils auf einer fondsspezifischen Stärken-Schwächen-Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertungen der Förderperiode 2007-2013.

Ausnahmslos alle ESF-Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach den Vorgaben des „Kriterienkatalogs zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ geprüft (vgl. Kapitel 2.1.1.1 „Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben“), die auch der Sicherstellung der Kohärenz dienen.

8.1 Koordination mit den anderen ESI-Fonds

8.1.1 Koordination mit dem EFRE

Die Unterschiede zwischen ESF und EFRE betreffen, wie auch in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegt, sowohl deren Wirkungsdimension (Humanressourcen durch ESF-, Infrastrukturen durch EFRE-Förderung,) als auch deren Umsetzungsmodalitäten. Dennoch bestehen zwischen den Programmen mögliche Anknüpfungspunkte für wechselseitige Ergänzungen.

Die Verwaltung des EFRE-Programms liegt wie die Verwaltung des ESF-Programms in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Programmverwaltungen wechselseitig in den Konsultationsprozess eingebunden, um von Beginn an eine kohärente inhaltliche Ausrichtung der Programme sicherzustellen. Zudem basiert die Gestaltung der ESF- und EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf einer fondsübergreifenden sozioökonomischen Analyse der saarländischen Strukturen und Entwicklungen und einer darauf aufbauenden Abstimmung. Für die Programmumsetzung werden die erprobten Abstimmungs- und Koordinationsmechanismen zwischen ESF und EFRE durch die

wechselseitige Mitgliedschaft und Teilnahme in den jeweiligen Begleitausschüssen sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche fortgesetzt.

Grundsätzlich setzt das ESF-Programm auf Bundes- wie auf Landesebene personenbezogene Förderinstrumente ein, während das EFRE-Programm infrastrukturelle und unternehmerische Aspekte in den Fokus stellt.

Inhaltlich stehen die Einzelmaßnahmen des geplanten ESF-Landesprogramms in folgender Relation zu der saarländischen EFRE-Förderung:

- **Gründungsförderung:** Die ESF-Förderung zur Existenzgründung grenzt sich mit der klaren Ausrichtung auf Personen aus dem Rechtskreis SGB II (Langzeitarbeitslose) von den geplanten EFRE-Maßnahmen ab.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Während die saarländische ESF-Förderung mit nicht-investiven Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Humanressourcen zu Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit beitragen soll, setzt das EFRE-Programm auf strukturelle und sachinvestive Maßnahmen zur Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen und der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Über die inhaltliche und administrative Koordination und Abstimmung zwischen den ESF- und EFRE-Programmen hinaus wird auch in dieser Förderperiode wieder eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erarbeitet, die die geplanten Publizitätsmaßnahmen im Saarland darlegt.

8.1.2 Koordination mit dem ELER

Die Verwaltung des ELER-Programms liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV). Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Verwaltungsbehörden wechselseitig in den Konsultationsprozess eingebunden, um von Beginn an eine kohärente inhaltliche Ausrichtung der Programme sicherzustellen. Zudem basiert die Gestaltung der ESF- und ELER-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf einer fondsübergreifenden sozioökonomischen Analyse.

Die inhaltliche Abgrenzung ist grundsätzlich dadurch gewährleistet, dass das SEPL 2014-2020 und das ESF-Programm unterschiedliche Schwerpunkte vorsehen. Der ELER konzentriert sich auf die Förderung kleinerer, regional wirksamer Investitionen mit Bezug zu Land- und Forstwirtschaft bzw. ländlichen und dörflichen Strukturen, während der ESF von der Größenordnung, der inhaltlichen Ausrichtung (Unterstützung der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Länder) und der Gebietskulisse (überregional) her in aller Regel deutlich abgrenzbar ist.

Das saarländische ESF-Programm fördert demgegenüber Zielgruppen auch der ländlichen Bevölkerung wie bspw. Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf, Langzeitarbeitslose, Frauen oder Migranten, die nicht von den einzelnen Schwerpunkten des saarländischen ELER-Programms erfasst sind.

Allerdings werden Qualifizierungsmaßnahmen im ELER-Programm 2014-2020 nicht generell ausgeschlossen. Im Rahmen der LEADER-Förderung können Bildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe (LAG) als förderwürdig eingestuft werden. In solchen Fällen werden Überschneidungen zur ESF-Förderung durch den klaren inhaltlichen Bezug zu den Sektoren der ländlichen

Entwicklung in LEADER ausgeschlossen. D. h., wenn eine LAG eine Bildungs-, Beratungs- oder Qualifizierungsmaßnahme als förderwürdig ansieht, dann kann diese aus LEADER nur gefördert werden, wenn sie einen unmittelbaren Bezug zu Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz oder Regionalentwicklung hat. Demgegenüber zielt die ESF-Förderung nicht spezifisch auf den ländlichen Raum. Handelt es sich nicht um spezifische Themen des ländlichen Raumes, dann ist dieser Raum auch nicht aus der ESF-Förderung ausgeschlossen.

Um Doppelförderungen auch zukünftig auszuschließen, werden für die Dauer der Programmumsetzung die erprobten Abstimmungs- und Koordinationsmechanismen zwischen ESF und ELER durch die wechselseitige Mitgliedschaft und Teilnahme in den jeweiligen Begleitausschüssen sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche fortgesetzt

8.1.3 Koordination mit anderen EU-Instrumenten

Die nächste Generation der EU-Bildungsprogramme eröffnet für die Jahre 2014 bis 2020 neue Perspektiven der Gestaltung von Mobilität und europäischer sowie internationaler Bildungszusammenarbeit. Die Anzahl und Bandbreite dieser Förderinstrumente ist vielfältig. Aufgrund der Vielzahl der einschlägigen Förderprogramme werden im Folgenden lediglich Förderprogramme aufgegriffen, die ein mögliches Synergiepotenzial für eine Förderung aus dem ESF aufweisen.

Überschneidungen mit Maßnahmen des neuen Förderprogramms der EU im Schulbereich „Erasmus+ - Comenius“ können ausgeschlossen werden, weil das OP des Saarlandes für den ESF in der Förderperiode 2014-2020 keine Förderaktivitäten im schulischen Bereich vorsieht.

Abgrenzungsprobleme mit den Fördermöglichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung des Programms „Erasmus+ - Grundtvig“ lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststellen, da die Planung von entsprechenden Förderaktivitäten nach diesem Programm noch am Anfang steht.

Ebenso können Überschneidungen mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) ausgeschlossen werden. Während das ESF-Programm einen direkten Bezug zu Arbeit, Ausbildung und Bildung aufweist, gehen die über das EHAP-Programm zu fördernden Maßnahmen über aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus und umfassen solche, die „weder finanzieller noch materieller Natur sind, sowie auf die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen abzielen“ (Art. 2 Abs. 6 EHAP-VO). Aus Mitteln des EHAP sollen komplementär Personen erreicht werden, die mit Hilfe der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose - wie sie auch im ESF-OP des Saarlandes vorgesehen sind - gerade nicht erreicht werden. Darüber hinaus wird auch durch die Zusammenarbeit mit dem Bund ausgeschlossen, dass es zu Überschneidungen mit dem EHAP kommen wird.

8.2 Koordination mit Bundesförderungen

Im Zuge der Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 hat ein breitgefächertes Abstimmungsprozess zur Sicherstellung der Kohärenz der ESF-Programme von Bund und Ländern stattgefunden, der unter Federführung der jeweils fachpolitisch zuständigen Bundesministerien für alle ESF-Interventionsbereiche eine instrumententypspezifische Abgrenzung der geplanten Fördermaßnahmen von Bund und Ländern vorgenommen hat. Kohärent aufeinander abgestimmte Instrumente gewährleisten insbesondere einen

effektiven Mitteleinsatz und erhöhen die Sichtbarkeit der ESF-Interventionen. Bund und Länder haben daher die Förderung aus den deutschen ESF-OP gemeinsam auf die EU-Ziele ausgerichtet und dabei für eine klare, belastbare und dauerhafte Kohärenz der geplanten Interventionen gesorgt. Hierfür wurde in Ergänzung zu den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Sitzungen im Dezember 2011 die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF in Deutschland ab 2014“ gegründet, die bis Mai 2013 insgesamt neun Mal zusammen kam.

Die Sitzungen waren integraler Bestandteil eines intensiven Abstimmungsprozesses, in den alle verantwortlichen Stellen, insbesondere die Fachebenen auf Seiten des Bundes und der Länder, stark eingebunden waren. Im Oktober 2012 wurde bei den Bundesressorts und Ländern eine Abfrage zu den inhaltlichen Planungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt, um Instrumententypen mit inhaltlichen Überschneidungen identifizieren zu können. Für jeden Instrumententyp mit potenziellen Überschneidungen zwischen den geplanten Bundesinterventionen und denen der Länder erfolgte eine instrumententypspezifische Abgrenzung.

Überschneidungen gab es bei folgenden Instrumententypen:

- Bei der „(Weiter-)Bildung/Qualifizierung ohne Gutscheine“ fördert der Bund die wissenschaftliche Forschung bzw. die wissenschaftlich begleitete Erstellung von Personal- und Kompetenzentwicklungskonzepten. Das Saarland konzentriert sich auf Maßnahmen der Fachkräftesicherung in KMU durch Gewährung einer unternehmensbezogenen Förderung an die KMU.
- Bei den „Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Bewältigung des demographischen Wandels in KMU“ konzentriert sich das Saarland auf die Weiterbildungsberatung von KMU sowie Schaffung und Weiterentwicklung regionaler Netzwerke im Gegensatz zum systemischen Ansatz des Bundesprogramms „Zukunft der Arbeit“, in dessen Zentrum die Erforschung und Entwicklung von Konzepten/Modellen, Methoden und Inhalten steht.
- Bei der „Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern“ gilt die Abgrenzung: „Bund nach der Gründung“, „Länder vor der Gründung“. Entsprechend berät das geförderte Existenzgründungsbüro beratungssuchende Langzeitarbeitslose vor der Gründung. Es handelt sich hierbei um die Förderung eines systemischen Ansatzes.
- Bei der „Förderung der beruflichen Erstausbildung“ setzt das Landesprogramm „Ausbildung jetzt (ABJ)“ direkt bei der Zielgruppe der leistungsschwächeren Jugendlichen an. Die Förderung des sozialpädagogischen Personals und Lehrpersonals für Stütz- und Förderunterricht ist ein systemischer Ansatz, wogegen sich die Bundesförderung JOBSTARTER vor allem an KMU und Multiplikatoren (z.B. Kammern, Berufsverbände) und nur mittelbar an Jugendliche richtet.
- Die saarländischen Förderaktivitäten im Bereich „Berufsvorbereitung/Übergang Schule-Beruf“ fokussieren sich auf Berufsvorbereitungs-, Orientierungs- und Beratungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule und Beruf. Die Förderung sollte flächendeckend im Land angeboten werden und richtet sich an konkrete Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen. Das Bundesmodellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ hingegen verfolgt in ausgewählten Modellregionen der kommunalen Jugendhilfe die bundesweite Erprobung des § 13 SGB VIII.

- Die Maßnahmen des Saarlandes für Langzeitarbeitslose grenzen sich von den ESF-Maßnahmen des Bundes durch die klare Fokussierung auf Teilnehmende ab. Dabei verfolgt die Landesförderung einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz, der mit einzelnen Elementen der im Rahmen der Rechtskreise SGB II und SGB III vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen bereits während der Phase der Arbeitslosigkeit einsetzen kann. Die Bundesförderung konzentriert sich dagegen auf die Rückgewinnung von Arbeitsfähigkeit innerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Zielgruppe des Bundes sind (ehemals) Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II ohne verwertbare Berufsausbildung, die mindestens 12/24 Monate arbeitslos und mindestens 30 Jahre alt sind. Weiterhin fördert der Bund die Akquirierung von Arbeitsstellen für diese Zielgruppe sowie degressive Lohnkostenzuschüsse.
- Bei „Anpassungs- und Nachqualifizierungen von Menschen mit Migrationshintergrund“ fördert das Saarland im Gegensatz zum Bund keine spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Anerkennungsgesetzes sondern u.a. Beratungen zur Erlangung der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses und zur Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren oder Begleitung bei der Durchführung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Im Rahmen der Förderaktivität „IQ - Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ sieht das ESF-OP des Bundes vor dem Hintergrund der häufig nicht anerkannten beruflichen Qualifikationen bei Migranten die Umsetzung einer umfassenden Qualifizierungsinitiative im Kontext des Anerkennungsgesetzes vor.

Weiterführende Darstellungen über die Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Ländern finden sich in der Partnerschaftsvereinbarung des Mitgliedstaates Deutschland.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Teilweise
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
vorhanden.	Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und	Nein

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	<p>Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	Teilweise

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;	Ja	<p>Fachkräftestrategie Saarland - Zukunftsarbeit für das Saarland http://www.saarland.de/dokumente/thema_arbeitsmarktfoerderung/fachkraefte_strategie.pdf</p> <p>Handlungsfelder der Fachkräftestrategie Saarland, z.B. Lernziel Produktivität, Beschäftigungspaket für Ältere</p>	
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.	Ja	<p>Maßnahmen, die die Vorbereitung und das Management von Umstrukturierungsprozessen verbessern:</p> <p>Demografie-Netzwerk Saar: http://demografie-netzwerk-saar.de/</p> <p>Evaluations- und Berichtsmechanismen:</p> <p>Spezifische Bestandsaufnahme:</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>IAB-Regional 1/2012: IAB Rheinland-Pfalz-Saarland in der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Saarland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Nürnberg 2012</p> <p>http://doku.iab.de/regional/RPS/2012/regional_rps_0112.pdf</p>	
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das</p>	<p>Ja</p>	<p>Regional: Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland:</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Armutsbericht_WEB.pdf</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>2 - eine ausreichende und faktenstützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</p>	<p>Ja</p>	<p>Sozialstudie Saar: http://www.saarland.de/61722.htm</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;</p>	<p>Ja</p>	<p>Arbeit für das Saarland – ASaar: http://www.saarland.de/dokumente/thema_arbeitsmarktfoerderung/asaar_foerderrahmen.pdf 10-Punkte-Plan des Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland: http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Armutsbericht_WEB.pdf</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;</p>	<p>Ja</p>	<p>Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland:</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Armutsbereicht_WEB.pdf</p>	
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten</p>	<p>5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;</p>	<p>Ja</p>	<p>Koordinierungsstelle Frau und Beruf:</p> <p>http://www.saarpfalz-kreis.de/zielgruppen/frauen/843.htm</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Personen abzielt.				
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Nein		
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	<p>Integrierte Ausbildungsberichterstattung:</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/IndikatorenAusbildungsberichterstattung1023019129004.pdf?__blob=publicationFile</p> <p>Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes:</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungFo</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>rschungKultur/Schulen/Brosch ereSchulenBlick0110018129004 .pdf?__blob=publicationFile</p>	
<p>T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Daten der Kultusministerkonferenz:</p> <p>http://www.bildungsbericht.de/daten2012/bb_2012.pdf S. 95 ff</p> <p>Bildungsmonitor 2013:</p> <p>http://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_BM_Langfassung.pdf</p> <p>Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich:</p> <p>https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Internationales/Bildungsindikatoren1023017137004.pdf?__blob=publicationFile</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	<p>Spezifische Schulformen und Förderansätze im Saarland wie z.B. Gemeinschaftsschulen mit besonderen Differenzierungsmodellen und Individualförderung:</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Elternflyer_Gemeinschaftsschule.pdf</p> <p>(ebenfalls in Türkisch veröffentlicht):</p> <p>http://www.saarland.de/4522.htm</p>	
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	Spezifische Schulformen und Förderansätze im Saarland wie z.B. Gemeinschaftsschulen mit besonderen Differenzierungsmodellen und Individualförderung:	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Elternflyer_Gemeinschaftsschule.pdf</p> <p>(ebenfalls in Türkisch veröffentlicht):</p> <p>http://www.saarland.de/4522.htm</p>	
<p>T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;</p>	<p>Ja</p>	<p>Spezifische Schulformen und Förderansätze im Saarland wie z.B. Gemeinschaftsschulen mit besonderen Differenzierungsmodellen und Individualförderung:</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Elternflyer_Gemeinschaftsschule.pdf</p> <p>(ebenfalls in Türkisch veröffentlicht):</p> <p>http://www.saarland.de/4522.htm</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.</p>	<p>Ja</p>	<p>Spezifische Schulformen und Förderansätze im Saarland wie z.B. Gemeinschaftsschulen mit besonderen Differenzierungsmodellen und Individualförderung:</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Elternflyer_Gemeinschaftsschule.pdf</p> <p>(ebenfalls in Türkisch veröffentlicht):</p> <p>http://www.saarland.de/4522.htm</p>	
<p>T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165</p>	<p>1 - Es besteht ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für die Hochschulbildung, das Folgendes umfasst:</p>	<p>Ja</p>	<p>Hochschulbildungsreport 2020:</p> <p>http://www.stifterverband.de/bildungsinitiative/hochschulbildungsreport.pdf S. 29ff</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
AEUV gesetzten Grenzen.			<p>Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland:</p> <p>http://www.bmbf.de/pubRD/umsetzung_bologna_prozess_2012.pdf</p> <p>KMK-Beschluss „Qualitätssicherung in der Lehre“</p> <p>http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_09_22-Qualitaetsicherung-Lehre.pdf</p>	
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165	2 - falls notwendig, Maßnahmen zur Steigerung von Zahl und Erfolg der Studierenden, durch die	Ja	<p>Hochschulbildungsreport 2020:</p> <p>http://www.stifterverband.de/bildungsinitiative/hochschulbildungsreport.pdf S. 29ff</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
AEUV gesetzten Grenzen.			<p>Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland:</p> <p>http://www.bmbf.de/pubRD/umsetzung_bologna_prozess_2012.pdf</p> <p>KMK-Beschluss „Qualitätssicherung in der Lehre“</p> <p>http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_09_22-Qualitaetsicherung-Lehre.pdf</p>	
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165	3 - der Anteil von Studierenden aus niedrigeren Einkommensgruppen und anderen unterrepräsentierten Gruppen ansteigt, unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Menschen, wozu auch Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen	Ja	<p>Hochschulbildungsreport 2020:</p> <p>http://www.stifterverband.de/bildungsinitiative/hochschulbildungsreport.pdf S. 29ff</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
AEUV gesetzten Grenzen.	gehören;		<p>Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland:</p> <p>http://www.bmbf.de/pubRD/umsetzung_bologna_prozess_2012.pdf</p> <p>KMK-Beschluss „Qualitätssicherung in der Lehre“</p> <p>http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_09_22-Qualitaetsicherung-Lehre.pdf</p>	
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der	4 - die Abbrecherquoten gesenkt bzw. die Absolventenzahlen verbessert werden;	Ja	<p>Brückenkurse der HTW für Studienanfänger:</p> <p>http://www.htw-</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.			saarland.de/studium/vorbereitung	
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	5 - eine innovativere Gestaltung von Lerninhalten und Lehrplänen gefördert wird;	Ja	<p>Bund-Länder- Initiative „Qualitätspakt Lehre“:</p> <p>http://www.qualitaetspakt-lehre.de/de/1349.php</p> <p>Landespreis Hochschullehre</p> <p>http://www.saarland.de/6767_101021.htm</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/ressort_ministerpraesident_staatskanzlei/Ausschreibung_Hochschullehre_.pdf</p> <p>HTW-Projekt im Qualitätspakt Lehre http://www.saarland.de/87900.htm</p> <p>http://www.htw-</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			saarland.de/organisation/qualitat spakt-lehre	
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	6 - Maßnahmen zugunsten von Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist,	Ja	Strukturen und Angebote der KWT (Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer) /WuT (Wissens- und Technologietransfer GmbH): http://www.kwt-uni-saarland.de/de/wut-kwt-technologietransferbuero-patentverwertungsagentur-pva-und-existenzgruendung.html	
T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	7 - mit denen die Entwicklung von "Querschnittskompetenzen" und auch des Unternehmergeists in allen einschlägigen Hochschullehrplänen gefördert wird;	Ja	Strukturen und Angebote der KWT (Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer) /WuT (Wissens- und Technologietransfer GmbH) http://www.kwt-uni-	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			saarland.de/de/wut-kwt-technologietransferbuero-patentverwertungsagentur-pva-und-existenzgruendung.html	
<p>T.10.2 - Hochschulbildung: Nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie der Qualität und Effizienz der Ausbildung innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>8 - durch die geschlechtsspezifische Unterschiede bei Studien- und Berufswahl abgebaut werden.</p>	<p>Ja</p>	<p>HTW-Projekt im Qualitätspakt Lehre</p> <p>http://www.saarland.de/87900.htm</p> <p>http://www.htw-saarland.de/organisation/qualitativspakt-lehre</p>	
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ (AGG) umgesetzt.</p> <p>www.antidiskriminierungsstelle.de</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>de</p> <p>Webseite der Antidiskriminierungsstelle (ADS)</p> <p>"Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im ESF – von Gender zu Equality Mainstreaming?"</p> <p>www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/diskussionspapier_antidiskriminierung.pdf</p>	
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Saarlandspezifisch:</u></p> <p>Fachstelle Antidiskriminierung & Diversity Saar – Beratungsnetzwerk gegen Diskriminierung</p> <p>www.fad-saar.de</p> <p>Checkliste „Antidiskriminierung“ im</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Rahmen der Antragsprüfung bzw. Projektbewilligung	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	<p>Agentur für Gleichstellung im ESF</p> <p>http://www.esf-gleichstellung.de/142.html</p> <p>Vademecum Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020</p> <p>www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/vademecum_gm-im-esf-2014-2020.pdf</p> <p>Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen</p> <p>www.esf-</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/leitfaden_evaluation_agentur_gleichstellung_esf_2011.pdf</p> <p>Fortbildungskonzept „Gleichstellung im ESF 2014 - 2020“</p>	
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Saarlandspezifisch:</u></p> <p>Landesgleichstellungsgesetz</p> <p>http://www.hjordan.de/lgg/LGG_Saarland.html</p> <p>Checkliste „Gleichstellung“ im Rahmen der Antragsprüfung / Projektbewilligung</p> <p>Modul „Gleichstellung“ im Rahmen von Qualifizierungsprojekten</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Frauenbeauftragte Saarland http://www.frauenbeauftragte-saarland.de/ Interessensvertretung im Rahmen des Begleitausschusses Servicestelle Arbeiten und Leben im Saarland: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf http://www.arlesaar.de/	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die	Ja	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch im Saarland Anwendung: Staatliche Koordinierungsstelle	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.		<p>nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention</p> <p>Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention</p> <p>http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html</p>	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	<p><u>Saarlandspezifisch:</u></p> <p>Gesetz Nr. 1541 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Saarland</p> <p>(Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz – SBGG)</p> <p>www.saarland.de/dokumente/sonstige_dateien/SBGG.pdf</p> <p>Landesbeauftragter für die</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Belange von Behinderten</p> <p>http://www.saarland.de/73535.htm</p> <p>Landesbehindertenbeirat</p> <p>http://www.saarland.de/73536.htm</p> <p>5. Landesbehindertenplan</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Landesplan_Web.pdf</p>	
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Saarland inklusiv - Unser Land für alle</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Aktionsplan_</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.			Web.pdf Initiative Inklusion http://www.saarland.de/95146.htm Saarländischer Inklusionspreis http://www.saarland.de/inklusionspreis.htm	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, §§ 97-129b, • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), • Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der 	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO), <ul style="list-style-type: none"> • Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), • Vergabeordnungen für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie freiberufliche Dienstleistungen (VOB/A, VOL/A, VOF), die durch die VgV in Kraft gesetzt werden 	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, Aufträge ausschließlich an zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen zu vergeben; hiervon umfasst ist (selbstverständlich) auch die Beachtung einschlägiger	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>europarechtlicher Vorgaben.</p> <p>Regelmäßiger Austausch im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses "Öffentliche Auftragsvergabe" zu aktuellen Themen des Vergaberechts und der Vergabepaxis, auch zu Aspekten der EU-Strukturforderung.</p>	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Saarlandspezifisch:</u></p> <p>Saarländisches Tariftreuegesetz</p> <p>http://www.saarland.de/98756.htm</p> <p>Beschaffungsrichtlinie</p> <p>http://www.vergabe24.de/fileadmin/dateien/Dokumente/Vergabegesetze/BeschaffungsRL_Saarl</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			and.pdf	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Vielfaltiges Angebot (vornehmlich privater) Anbieter für Weiterbildungskurse und Seminare zum Vergaberecht, in deren Rahmen auch die Bezüge der EU-Strukturpolitik zum deutschen Vergaberecht erörtert werden.	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch im Saarland Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder und des Bundes 	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			sowie weiteren Gremien (z.B. im Hinblick auf die Abstimmung des nationalen Rahmens für die Regionalpolitik) über aktuelle Entwicklung des Beihilferechts durch das Referat für Beihilfenkontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<u>Saarlandspezifisch:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Schulungen für Beschäftigte der Landesverwaltung zum aktuellen EU-Beihilferecht im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildungsinitiative der Landesregierung 	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<u>Saarlandspezifisch:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Schulungen für Beschäftigte der Landesverwaltung zum aktuellen EU-Beihilferecht im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildungsinitiative der Landesregierung 	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Nein		
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Nein		
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Nein		

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.				
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Statistisches Bundesamt (Abkürzung Destatis) https://www.destatis.de</p> <p>"Bund-Länder-Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung" ("VGR der Länder"). . http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/</p> <p>Statistisches Amt des Saarlandes http://www.saarland.de/statistik.htm</p> <p>Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA http://www.arbeitsagentur.de/we</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			b/content/DE/service/UEBERUNS/Regionaldirektionen/RheinlandPfalzSaarland/index.htm	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	<p>Nein</p>	<p>Es gibt in Deutschland ein sehr ausdifferenziertes statistisches Informationssystem, das sich sowohl über die nationale als auch über die regionale Ebene erstreckt.</p> <p>Die Verpflichtung zur Objektivität, Neutralität und wissenschaftlicher Unabhängigkeit sowie die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes und die Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung sind im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke geregelt. Gleiches gilt für das Statistische Landesamt des Saarlandes.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Bundesebene werden fondsspezifisch die Indikatoren der Operationellen Programme abgestimmt. Zu den Ergebnisindikatoren der OPs finden sich nähere Ausführungen in den jeweiligen OPs und den Ex-ante-Evaluierungen. Zusätzlich findet seit langem ein kontinuierlicher Austausch über Indikatoren zu den Querschnittszielen "Umwelt" und "Gleichstellung" in den beiden Arbeitsgruppen "AG Umwelt" und "AG Chancengleichheit" statt.</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	<p>Ja</p>	<p>Erarbeitung der Output- und Ergebnisindikatoren durch externe Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung</p> <p>Intensive Abstimmung der Indikatoren mit den beteiligten zwischengeschalteten Stellen und der ESF-</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.			Verwaltungsbehörde Abstimmung der Indikatorenentwicklung im Zuge der OP-Erstellung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	Erarbeitung der Output- und Ergebnisindikatoren durch externe Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung Intensive Abstimmung der Indikatoren mit den beteiligten zwischengeschalteten Stellen und der ESF-Verwaltungsbehörde Abstimmung der Indikatorenentwicklung im Zuge der OP-Erstellung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Erarbeitung der Output- und Ergebnisindikatoren durch externe Gutachter und Prüfung im Rahmen der ex-ante-Evaluierung</p> <p>Intensive Abstimmung der Indikatoren mit den beteiligten zwischengeschalteten Stellen und der ESF-Verwaltungsbehörde</p> <p>Abstimmung der Indikatorenentwicklung im Zuge der OP-Erstellung zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen</p>	

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	To be Defined		
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	To be Defined		
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	To be Defined		
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	To be Defined		

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	To be Defined		

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Fördermittelempfänger und Verwaltung sehen sich im Bereich der Strukturfondsförderung umfangreichen rechtlichen Vorschriften gegenüber, deren Anwendung und Einhaltung sicherzustellen und umfangreich zu dokumentieren sind. Neben den strukturfondsspezifischen Vorschriften sind darüber hinaus weitere EU-rechtliche Vorschriften wie z. B. das Beihilferecht, aber auch nationale Vorschriften zu beachten. Hinzu kommt die Beachtung umfangreicher Regelungen der Kommissionsdienststellen in Form von delegierten Rechtsakten, Leitlinien und sonstigen Empfehlungen und Stellungnahmen. Die Strukturfondsförderung ist deshalb mit einem weitaus höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national geförderte Vorhaben.

Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Programme sollte unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben der EU auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dadurch eingesparte Mittel können verstärkt für inhaltliche Zwecke genutzt werden.

Die Reduzierung der administrativen Belastungen sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der Ebene der Fördermittelempfänger trägt insgesamt zu einer Steigerung der Effizienz in der Umsetzung der Programme und somit auch zur Verbesserung der Akzeptanz und der Inanspruchnahme europäischer Förderprogramme bei.

Sowohl die Fördermittelempfänger als auch die Verwaltung sehen sich vor allem bei der Antragstellung und -prüfung, dem Monitoring und der Berichterstattung, der Verwendungsnachweisführung und -prüfung, der Erbringung von sonstigen Nachweispflichten im Rahmen von Prüfungen durch die unterschiedlichsten Prüfinstitutionen sowie der Evaluationsvorhaben einem hohen Verwaltungsaufwand ausgesetzt. Deshalb gilt es, alle genannten Bereiche einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 war die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ein zentrales Thema und unterlag einer laufenden Prüfung. Es wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die den Aufwand für die Fördermittelempfänger deutlich verringert haben. Es ist beabsichtigt, dies fortzuführen. Folgende Schwerpunkte werden dabei als bedeutsam erachtet:

Optimierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme:

- kritische Überprüfung aller Verwaltungsverfahren und dazugehöriger Dokumente im Hinblick auf Effizienz und Notwendigkeit/Angemessenheit
- frühzeitige Abstimmung aller an der Entwicklung der VKS beteiligten Institutionen mit dem Ziel der Schaffung möglichst schlanker und effizienter VKS
- Überprüfung und gegebenenfalls Veränderung von Zuständigkeiten der Zwischengeschalteten Stellen im Hinblick auf die Umsetzung von Förderprogrammen mit dem Ziel der Optimierung von Verwaltungsabläufen

Transparenz der Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit von Kosten:

- Überprüfung der Verschlinkung nationaler Vorgaben, beispielsweise der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften
- Optimierung des Internetauftritts und Verbesserung der Publizität im Hinblick auf die Bekanntmachung der Programminhalte und Fördervoraussetzungen
- kontinuierliche Beratung und Information der Fördermittelempfänger durch Informationsschriften und -veranstaltungen

elektronische Antragstellung und Datenaustausch:

- Überprüfung und gegebenenfalls Ausbau und Optimierung der IT-Infrastruktur und der eingesetzten IT-Verfahren, auch unter Berücksichtigung der Vorgaben von e-cohesion
- die bereits aktuell schon mögliche elektronische Antragstellung und Verwendungsnachweisführung soll auf alle Förderansätze ausgedehnt werden
- die IT-gestützte automatisierte Auszahlung der Fördermitteln soll durch eine Schnittstelle mit dem integrierten Haushalts- und Wirtschaftssystem (IHWS) des Saarlandes gekoppelt werden, um dadurch eine weitere Beschleunigung der Auszahlungsvorgänge zu erreichen

Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen:

Bisher wurde lediglich bei einem Förderprogramm von der Möglichkeit der Pauschalierung von Verwaltungsausgaben Gebrauch gemacht. In der Förderperiode 2014-2020 sollen grundsätzlich alle Förderprogramme frühzeitig auf die Anwendung von Pauschalierungsmöglichkeiten und vereinfachten Kostenoptionen überprüft werden um so eine weitere Reduktion von Prüfbeanstandungen zu erreichen.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Unter nachhaltiger Entwicklung wird ein Prozess verstanden, der es ermöglicht, dass die Deckung der Bedürfnisse künftiger Generationen nicht durch die Deckung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation gefährdet wird. Der umfassende Ansatz der nachhaltigen Entwicklung enthält eine ökologische, ökonomische und soziale Komponente. Für die Förderperiode 2014 – 2020 liegt laut den Verordnungstexten der Focus auf der ökologischen Dimension.

Entsprechend der spezifischen Ausrichtung des ESF kann ein potentieller unmittelbarer Beitrag zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung nur sehr begrenzt ausfallen. Ein indirekter, nicht konkret darstellbarer Beitrag zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung kann aber durchaus durch adäquate **Projekthalte** oder **Trägerstrukturen** geleistet werden.

Auf der Ebene der Projekthalte könnten dies beispielhaft sein:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung.

Auf Seiten der Träger könnten dies beispielhaft sein:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV.

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl (s. Kap. 2.1.1.5) und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Auf Grundlage der so erfassten Angaben können dann im Durchführungsbericht Aussagen zum Beitrag der Projekte zur nachhaltigen Entwicklung erfolgen.

In Projektaufträgen oder in Fördermittelbescheiden wird Projektträgern empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex in ihrer Organisation anzuwenden. Darüber hinaus werden Umweltbelange in den Beschaffungsprozessen der öffentlichen Hand - soweit sie den ESF betreffen - durch Orientierung an den 2012 publizierten Empfehlungen zum Green Public Procurement berücksichtigt.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP; Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des OP des Saarlandes für den ESF halten die saarländischen Behörden nach

sorgfältiger Abwägung eine SUP für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-OP geförderten Maßnahmen im Rahmen der vier ausgewählten Investitionsprioritäten keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe an den ESF, die nicht nur die ESF-unterstützten Projekte betrifft, sondern bereits in die Erstellung und Ausarbeitung des Operationellen Programms einfließen muss. Dabei sind die Bedürfnisse der verschiedenen von Diskriminierung bedrohten Zielgruppen zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern.

Das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung soll im Saarland zum einen dadurch erreicht werden, dass alle durch den ESF unterstützten Projekte ihren Beitrag hierzu leisten (integrative Strategie). Relevante Aspekte zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind sowohl bei der Projektkonzeption als auch bei der Projektumsetzung adäquat zu berücksichtigen. Des Weiteren werden auch zielgruppenspezifische Förderaktivitäten erfolgen, um spezifischen Bedürfnislagen noch gezielter zu entsprechen, wie bspw. Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund.

Der Beitrag der Projekte zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und für das Monitoring dokumentiert. Hierzu könnte bspw. geprüft werden, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Weitere Kriterien der Prüfung könnten sein, ob die Projektkonzeption und die Projektumsetzung so gestaltet sind, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglichen wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale.

Im Rahmen des Monitoring werden so umfangreich wie möglich Daten zu den relevanten soziodemografischen Merkmalen erfasst, so dass neben Aussagen zu Art und Umfang der Umsetzung auch eine Steuerung der Programmumsetzung ermöglicht wird. Auch wird überprüfbar sein, ob alle Personengruppen adäquat an der Förderung teilhaben können.

Auch werden alle Informationen zum ESF im Saarland, die veröffentlicht werden, auf den entsprechenden Web-Seiten barrierefrei dargestellt.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Im Gegensatz zum Ziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, dessen Bezugspunkt eher das Individuum ist, zielt die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen, um die Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll ebenso wie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in einer Doppelstrategie umgesetzt werden. So wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsziel in der gesamten Umsetzung des ESF im Saarland berücksichtigt. Dazu soll das Querschnittsziel adäquat den spezifischen Ansätzen der unterschiedlichen Maßnahmetypen operationalisiert werden. Projektanträge sollen Angaben dazu enthalten, wie durch die Projektkonzeption und die Projektinhalte aber auch die Strukturen beim Projektträger selbst zur Erreichung der Chancengleichheit beigetragen werden soll. Die Angaben werden im Rahmen der Projektauswahl geprüft und bewertet und für das Monitoring dokumentiert. Daneben werden Projekte durchgeführt, die grundsätzlich auf die Ziele des Querschnittsziels ausgerichtet sind (bspw. Teilzeitausbildungen für alleinerziehende Frauen, Beratung bei der Berufswahl für Mädchen).

Im Rahmen des Monitoring wird zu allen Teilnehmenden, Beratenen oder sozialpädagogisch betreuten Personen das Geschlecht erfasst, so dass neben Aussagen zu Art und Umfang der Umsetzung auch eine Steuerung der Programmumsetzung ermöglicht wird. Auch wird überprüfbar sein, ob alle Frauen adäquat an der Förderung teilhaben können.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	0	0	7100	8.000,00	3.500,00	11.500,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzen	Number	0	0	15.247.570	0,00	0,00	32.610.000,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Unter 25-Jährige	Zahl	0	0	8800	0,00	0,00	12.000,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzen	Number	0	0	40.334.182	0,00	0,00	79.577.734,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzen	Number	0	0	14.242.750	0,00	0,00	29.800.000,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	TN U 25 im Übergangssystem	Number	0	0	9000	0,00	0,00	12.600,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Übersicht über die zu den Veranstaltungen und zur Konsultation eingeladenen Interessensträger:

ABL-Imsbach gGmbH

Agentur für Arbeit des Saarlandes

AQA gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen mbH

Arbeit und Qualifizierung im Saar-Pfalz-Kreis GmbH

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.

Arbeitskammer des Saarlandes

Arbeitslosenselbsthilfe gGmbH Neunkirchen

Arbeitsmarkt-Initiative Stadt St. Wendel gGmbH

Architektenkammer des Saarlandes Körperschaft öffentl. Rechts

ASW - Berufsakademie Saarland e. V.

Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH

Aussiedler im Köllertal e.V. - UZP

AZH Ausbildungszentrum Homburg GmbH

Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Saarlouis gGmbH

Beschäftigungsinitiative Merzig e.V.

BFW Saarland GmbH

Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung Z/EF 1 - ESF

Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Caritasverband für die Region Schaumberg Blies e.V.

Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Caritasverband Saar-Hochwald e.V.

Caritas-Zentrum Saarpfalz

CEB-Fortbildungswerk gGmbH

cts Schulzentrum St. Hildegard - Zentrum für Gesundheitsfachberufe

DEKRA Akademie GmbH

DEKRA Personaldienste GmbH (DEKRA Arbeit)

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saarland

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH (DWSaar gGmbH)

DIFA e.V. Kostüme & Co.

elc - European Language Competence

Erwerbslosenselbsthilfe Püttlingen e.V.

Festo Lernzentrum Saar

Fördergesellschaft TGBBZ Sulzbach mbH

Frauenrat Saarland

Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung mbH

Gemeinnützige kommunale Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH

Gesellschaft für Führung und Kommunikation GFK-UG (mbH)

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

Gesellschaft für Personalmanagement im Strukturwandel mbH PiS

Gesellschaft zur Förderung von Familien- und Nachbarschaftshilfe

GSE Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen des ASB mbH

GZQ Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitäts- u. Umweltmanagement-System mbH

Handwerkskammer des Saarlandes

Holste Coaching, Qualifizierung, Weiterbildung (CQW)

IB - Internationaler Bund e.V.

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Institut für betriebliche Schulung Neunkirchen

JBF Bildungscenter

Jobcenter Merzig-Wadern

Jobcenter Neunkirchen

Jobcenter Saarbrücken

Jobcenter Saarlouis

Jobcenter Saarpfalz Kreis

Jobcenter St. Wendel

Katholische Erwachsenenbildung gGmbH - Arbeit, Bildung, Zukunft

Kita gGmbH

LAG Beschäftigung und Qualifizierung Saarland e.V.

Landesjugendhilfeausschuss
Landesjugendamt

Landkreis Merzig-Wadern

Landkreis Neunkirchen

Landkreis Saarlouis

Landkreis St. Wendel

Landkreistag Saarland

Lebenshilfe St. Wendel gGmbH

Lehrinstitut für Gesundheitsberufe der Saarland Heilstätten GmbH

Liga der freien Wohlfahrtspflege Saar
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V.

mBoss GmbH

Micado Migration gemeinnützige GmbH

Ministerium für Bildung und Kultur

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Verwaltungsbehörde ELER

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Mittendrin Sozial gGmbH

NABU Saarland
Landesgeschäftsstelle

Neue Arbeit Saar gGmbH

NP Akademie GmbH

Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V. - PÄDSAK

PSYTEC GmbH

RAG Deutsche Steinkohle AG BB P 23

rahbarsoft e.K.

Regionalverband Saarbrücken

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH

Saarpfalz Kreis

SOS-Kinderdorf e.V./SOS Kinderdorf Saar

SOS-Kinderdorf Saarbrücken - Jugendhilfe, Ausbildung und Beratung

Staatskanzlei des Saarlandes

tec4U Ingenieurgesellschaft GmbH

TÜV Nord Bildung Saar GmbH

Verbundausbildung Untere Saar e.V.

Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.

VHS Dillingen

Volkshochschule Dillingen e.V.

Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken

WIAF (St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie) gGmbH

WZB gGmbH

Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach

ZPT Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e. V.

Zukunftsarbeit Molschd e.V.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bericht der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Saarlandes in der Förderperiode 2014 bis 2020	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	04.09.2014		Ares(2014)3516079	Bericht der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds /ESF) des Saarlandes in der Förderperiode 2014 bis 2020	23.10.2014	nbelksal